

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2015 bis zum
31. Dezember 2015
der
HYPOPORT AG
Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSauftrag	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ausnutzung von Ermessensspielräumen	8
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	9
V. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM	10
VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	11

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	<u>Anlage</u> I
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 14
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	<u>Anlage</u> II
	Seite 1 - 39
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage</u> III
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 2 - 3
Steuerliche Verhältnisse	Seite 3
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen	<u>Anlage</u> IV
	Seite 1 - 3

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

vollständige Bezeichnung

HYPOPORT AG	HYPOPORT AG, Berlin
Dr. Klein	Dr. Klein & Co. Aktiengesellschaft, Lübeck
Europace AG	Europace AG, Berlin
FINMAS	FINMAS GmbH, Berlin
GENOPACE	GENOPACE GmbH, Berlin
HMM	Hypoport Mortgage Market Ltd., Westport, Irland
Hypoport BV	Hypoport B.V., Amsterdam, Niederlande
Hypoport on-geo	Hypoport on-geo GmbH, Berlin
Hypoport Systems	Hypoport Systems GmbH, Berlin
Hypoport Invest	Hypoport Invest GmbH, Berlin (ehemals Hypoport Vermögensverwaltungs-GmbH)
Qualitypool	Qualitypool GmbH, Lübeck
Vergleich.de	Vergleich.de Gesellschaft für Verbraucherinformation mbH, Berlin

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Von der Hauptversammlung der

HYPOPORT AG, Berlin

(im Folgenden „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir am 12. Juni 2015 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie das Risiko-früherkennungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Gemäß § 318 HGB sind wir auch beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 aufzustellenden Konzernabschluss zu prüfen. Über diese Prüfung erstatten wir einen geson-derten Bericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine börsennotierte große Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Sie ist nach § 264d HGB kapitalmarktorientiert.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichter-stattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düssel-dorf, (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Ver-hältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt-schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingun-gen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage IV beigelegt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer ge-setzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

1. Das Geschäftsergebnis der Hypoport AG wird im Wesentlichen von den Erträgen aus Beteiligungen und aus Ergebnisabführungsverträgen geprägt. Insgesamt verbesserte sich das Finanzergebnis um EUR 12,4 Mio. auf EUR 21,8 Mio. Dabei stiegen die Erträge aus Beteiligungen und aus Ergebnisabführungsverträgen stärker als am Jahresanfang erwartet auf EUR 22,0 Mio. (Vorjahr EUR 9,8 Mio.). Damit konnte die Hypoport AG mit EUR 16,4 Mio. das beste Geschäftsergebnis (Vorjahr EUR 2,6 Mio.) seit ihrem Bestehen erzielen.
2. Bei einer um TEUR 9.404 gestiegenen Bilanzsumme ergaben sich zum Teil deutliche Veränderungen in der Vermögens- und Kapitalstruktur. Das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um TEUR 10.334. Wesentlich begründet durch die um TEUR 7.599 höheren liquiden Mittel. Das Eigenkapital erhöhte sich hauptsächlich durch den Jahresüberschuss um TEUR 13.604 (34%). Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft erhöhte sich entsprechend von 66,8% auf 77,5%.
3. Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich zum 31. Dezember 2015 um TEUR 7.599 auf TEUR 11.094.
4. Branchentypische Risiken für den Hypoport-Konzern ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit Veränderungen der Märkte für Finanzierungen, Altersvorsorge, Gesundheitsvorsorge und Geldanlage. Dabei spielen steuer- und sozialpolitische Rahmenbedingungen, Einflüsse des Kapitalmarktes und regulatorische Anforderungen an die Vermittlertätigkeit eine wesentliche Rolle.
5. Wichtigstes Umfeldrisiko ist weiterhin eine Abschwächung der Nachfrage nach Immobilienfinanzierungen, da ein bedeutender Teil der Konzernaktivitäten auf diesen Produktbereich ausgerichtet ist. Impulse für eine Abschwächung könnten hierbei im Wesentlichen vom Wohnimmobilienmarkt und der langfristigen Zinsentwicklung ausgehen.
6. Für alle Geschäftsmodelle im Konzern ist die Informationstechnologie von zentraler Bedeutung. Ein Ausfall der EUROPACE-Plattform würde nicht nur zu Umsatzausfällen bei den transaktionsbasierenden Geschäftsmodellen der Tochtergesellschaften führen, sondern würde die Arbeit des Finanzvertriebs Dr. Klein beeinträchtigen und könnte den allgemeinen Leumund der Hypoport AG als Technologiepartner beschädigen.

7. Der langfristige Trend einer steigenden Nachfrage nach finanzieller Vorsorge wird sich aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung und der sinkenden Geburtenrate fortsetzen. Privat finanzierte Vorsorgekonzepte werden vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen der Staaten und ihrer Regierungen in der Bewältigung der aktuellen Wirtschaftskrise weiter an Bedeutung gewinnen. Es ist zwar davon auszugehen, dass sich auch im Jahr 2016 die Niedrigzinsphase mit ihren negativen Auswirkungen für private Vorsorge und Geldanlage fortsetzen wird, jedoch bietet das niedrige Zinsniveau auch weiterhin Chancen, die die Gesellschaft konsequent im Bereich Baufinanzierung und Bausparen nutzen will.
8. Für das nächste Geschäftsjahr geht der Vorstand bei der HYPOPORT AG, unter den Annahmen, dass sich die deutsche Wirtschaft solide entwickelt und es zu keinen signifikanten Verwerfungen auf den Immobilienmärkten kommt, von einem prozentual niedrigen, zweistelligen Umsatz- und Geschäftsergebniswachstum aus.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht durch den Vorstand für zutreffend.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht der Gesellschaft und das nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Risikofrüherkennungssystem.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 3 HGB waren die Angaben nach § 289a HGB nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt der Vorstand der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen
- Bewertung der Finanzanlagen
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgten in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Kunden und Lieferanten sowie von den für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten, Rechtsanwälten und Steuerberatern eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dargestellt sind.

Über unsere Risikoanalyse im Rahmen der Prüfungsplanung und über die Prüfung der internen Kontrollen hinaus haben wir im Rahmen der Prüfung des nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtenden Risikofrüherkennungssystems die wesentlichen betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche daraufhin untersucht, ob die Gesellschaft durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt hat, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erfasst und an den Vorstand weitergeleitet werden, sodass dieser in geeigneter Weise zeitgerecht reagieren kann.

Zu diesem Zweck haben wir die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems der Gesellschaft durchgesehen bzw. die vom Vorstand getroffenen Maßnahmen selbst aufgenommen und dokumentiert sowie geprüft, ob alle wesentlichen Risiken bzw. Risikoarten zutreffend erfasst, bewertet und angemessen kommuniziert werden.

Wir haben die Prüfung im November 2015 (Zwischenprüfung) und in den Monaten Januar 2016 bis März 2016 bis zum 11. März 2016 durchgeführt.

Der Vorstand der Gesellschaft erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 11. März 2016 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 und 4 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Vorstands der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss die Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ausnutzung von Ermessensspielräumen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 3.351 (Vorjahr TEUR 2.762) aktiviert. Es handelt sich hierbei überwiegend um aktivierte Aufwendungen für die Entwicklung und Erweiterung von Software für von der HYPOPORT AG genutzte Finanzmarktplätze. Die Bewertung der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt auf Basis der für das jeweilige Projekt angefallenen Entwicklerstunden, die mit einem Stundensatz bewertet werden. Der Stundensatz berücksichtigt sowohl die Einzelkosten als auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten und Verwaltungskosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgen über die angenommene Nutzungsdauer zwischen fünf und acht Jahren.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen und Ausleihungen an verbundene/n Unternehmen, Anteilen an Beteiligungsunternehmen sowie von Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Beteiligungsunternehmen basiert auf Einschätzungen des Vorstands. Für die Beurteilung der Notwendigkeit von außerplanmäßigen Abschreibungen wurden für die Unternehmen Unternehmenswerte in Anlehnung an die IDW-Stellungnahme „Anwendung der Grundsätze des IDW S1 bei der Bewertung von Beteiligungen für die Zwecke des handelsrechtlichen Jahresabschlusses“ (IDW RS HFA 10) ermittelt. Die Unternehmenswertermittlung basiert auf den von der Gesellschaft aufgestellten Planungsrechnungen für die Jahre 2016 bis 2019. Abweichend von den Bewertungsergebnissen wurden, soweit erforderlich, ergänzende Einschätzungen durch die Gesellschaft zugrunde gelegt. Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert werden bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen. Im Berichtsjahr ergaben sich keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Insbesondere aus den zum Bilanzstichtag bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen ergeben sich aktive latente Steuern von insgesamt TEUR 1.768. Dem stehen passive latente Steuern von TEUR 1.318 aus der Aktivierung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände gegenüber. Wie im Vorjahr macht die Gesellschaft von dem Aktivierungswahlrecht für den Überhang an aktiven latenten Steuern keinen Gebrauch. Damit wurden aktive latente Steuern von TEUR 450 nicht aktiviert. Bei der Bewertung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 30,0% zugrunde gelegt.

Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Berichtsjahr Einzelwertberichtigungen von TEUR 60 (Vorjahr TEUR 63) vorgenommen.

Mit mehreren Kreditinstituten bestehen jährliche volumenabhängige Provisionsvereinbarungen. Die Realisation der Umsatzerlöse aus diesen sogenannten Superprovisionen, die zu Beginn des nachfolgenden Geschäftsjahres abgerechnet werden, erfolgt sachgerecht bereits in dem Jahr, in dem der Superprovisionsanspruch entsteht.

Die HYPOPORT AG ist unmittelbar und mittelbar zu 100% an der HMM sowie unmittelbar zu 100% an der Hypoport BV beteiligt. Mit Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 haben die Geschäftsführer der HMM sowie der Hypoport BV einen Gewinnverwendungsvorschlag über eine anteilige Ausschüttung des Jahresüberschusses 2015 unterbreitet bzw. es lagen bereits entsprechende Gewinnverwendungsbeschlüsse der Gesellschafter vor. Die HYPOPORT AG hat – unverändert zu den Vorjahren – ihren anteiligen Gewinnanspruch von TEUR 2.747 (Vorjahr TEUR 1.696) bzw. TEUR 500 (Vorjahr TEUR 500) im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 phasengleich vereinnahmt.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

V. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

Im Gegensatz zum Risikomanagementsystem, welches die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung umfasst, ist das Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG auf die Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen und damit auf einen wichtigen Teilaspekt des Risikomanagements ausgerichtet. Es hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken und deren Veränderungen erfasst werden, die in der jeweiligen Situation des Unternehmens dessen Fortbestand gefährden können.

Die vom Vorstand getroffenen Maßnahmen i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG umfassen die Festlegung von Risikofeldern, die Risikoerfassung und -kommunikation, die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben sowie deren Dokumentation. Dabei werden auch die wesentlichen Tochtergesellschaften einbezogen. Die Einhaltung der hierzu ergangenen Anweisungen wird durch ein Überwachungssystem sichergestellt und von der Internen Revision geprüft.

Wir haben unsere Prüfung des Risikofrüherkennungssystems unter Beachtung des IDW PS 340 durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, ob diese zweckentsprechend sind und ob sie während des gesamten zu prüfenden Zeitraums eingehalten wurden. Eine Beurteilung der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der eingeleiteten oder durchgeführten Handlungen zur Risikobewältigung bzw. der Verzicht auf solche war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Wir haben zunächst die vom Vorstand getroffenen Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG festgestellt, wobei wir uns auf eine vom Unternehmen erstellte Dokumentation der Maßnahmen gestützt haben. Darauf aufbauend haben wir zunächst beurteilt, ob durch die Maßnahmen alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Unternehmensleitung in geeigneter Weise reagieren kann. In einem nächsten Schritt haben wir mittels Funktionstests die Wirksamkeit und kontinuierliche Anwendung der Maßnahmen im Berichtsjahr geprüft.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der HYPOPORT AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 11. März 2016 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HYPOPORT AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 der HYPOPORT AG, Berlin, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Lübeck, 11. März 2016

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prill
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Wißmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz

AKTIVA	31.12.2015		Vorjahr TEUR	PASSIVA	31.12.2015		Vorjahr TEUR
	EUR	EUR			EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Ausgegebenes Kapital			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.351.034,00		1.675	1. Gezeichnetes Kapital	6.194.958,00		6.195
2. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte in Entwicklung	0,00		1.088	2. Eigene Anteile	155.800,00	6.039.158,00	79
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.711,64	3.357.745,64	7	II. Kapitalrücklage		2.346.307,68	2.210
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		216.378,50	141	1. Gesetzliche Rücklage	7.102,36		7
III. Finanzanlagen				2. Andere Gewinnrücklagen	4.947.888,87	4.954.991,23	7.075
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.184.438,53		24.184	IV. Bilanzgewinn		40.057.309,43	24.385
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		1.585			53.397.766,34	39.793
3. Beteiligungen	162.500,00		162	B. RÜCKSTELLUNGEN			
4. Genossenschaftsanteile	250,00		0	1. Steuerrückstellungen	877.533,00		69
5. Sonstige Ausleihungen	4.681,34	24.351.869,87	15	2. Sonstige Rückstellungen	1.646.665,02		1.602
B. UMLAUFVERMÖGEN				C. VERBINDLICHKEITEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.966.659,00		15.567
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.461.059,51		4.856	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	267.453,22		348
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.247.559,12		21.916	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.453.713,12		1.866
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60.577,50		66	4. Sonstige Verbindlichkeiten	313.492,38		289
4. Sonstige Vermögensgegenstände	65.502,32		256	- davon aus Steuern: EUR 265.842,72 (Vorjahr: TEUR 264) -			
		27.925.994,01	28.857	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 53.699,13 (Vorjahr: TEUR 23) -			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						2.524.198,02	1.671
		11.093.700,37	3.495			13.001.317,72	18.070
		40.928.398,82	30.589	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		14.655,08	0
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
		83.544,33	88				
		68.937.937,16	59.534			68.937.937,16	59.534

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	10.835.841,40		9.201
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.184.197,44		1.193
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.880.482,84		2.571
4. Personalaufwand		15.900.521,68	12.965
a) Löhne und Gehälter	12.737.033,02		11.533
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.174.964,13		1.922
- davon für Altersversorgung: EUR 23.009,33 (Vorjahr: TEUR 23) -		14.911.997,15	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		701.250,94	472
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.622.656,93	5.722
7. Erträge aus Beteiligungen		3.247.432,43	2.196
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		19.001.289,09	7.629
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		15.505,85	36
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 15.322,71 (Vorjahr: TEUR 36) -			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		154.794,44	175
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 148.381,13 (Vorjahr: TEUR 148) -			
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		211.974,19	151
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		452.303,85	560
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 1) -			
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		16.419.360,43	2.641
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vorjahr: Erstattung)		740.939,44	-173
- davon latente Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) -			
15. Sonstige Steuern		6.114,87	12
16. Jahresüberschuss		15.672.306,12	2.802
17. Gewinnvortrag		24.385.003,31	21.583
18. Bilanzgewinn		40.057.309,43	24.385

Hypoport AG, Berlin

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

1 ALLGEMEINE ANGABEN

Die Hypoport AG ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 74559 eingetragen.

Die Hypoport AG ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Hypoport AG werden nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert ist.

Der Jahres- und Konzernabschluss der Hypoport AG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und sind ferner über die Internetseite des Unternehmens zugänglich.

Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

2 ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die nachstehend beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 und 5 Jahren.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das mit BilMoG neu geschaffene Aktivierungswahlrecht in Anspruch genommen. Die Bewertung der angesetzten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Herstellungskosten vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Die Nutzungsdauer beträgt hier zwischen 5 und 8 Jahren.

Die Herstellungskosten umfassen zusätzlich zu den Einzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten, der allgemeinen Verwaltungskosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 und 13 Jahren.

Die Abschreibungen erfolgen auf Basis der linearen Methode.

Selbstständig nutzbare, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 150,00 € im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten, gemindert um notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung, bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschläge für sämtliche erkennbare Risiken bewertet.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Hypoport AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei steuerlichen Organtöchtern bestehen, an denen die Hypoport AG als Gesellschafter beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Hypoport AG von aktuell 30,0 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer erfasst. Im Falle einer Steuerentlastung wird nicht vom Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen am Bilanzstichtag angesetzt.

3 ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1 Anlagevermögen

Zur Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf das Anlagegitter (letzte Seite des Anhangs) verwiesen.

3.2 Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Auf den Verrechnungskonten mit den Verbundunternehmen werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kostenweiterberechnungen, der umsatzsteuerlichen Organschaft und erbrachten Dienstleistungen sowie Ansprüche aus phasengleich vereinnahmten Dividenden und Ergebnisabführungen saldiert ausgewiesen, da grundsätzlich eine Aufrechnungslage besteht. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich aus laufenden Verrechnungen mit 20.747 T€ (Vorjahr: 9.261 T€) und aus Darlehensforderungen mit 2.501 T€ (Vorjahr: 12.655 T€) zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus den laufenden Verrechnungen mit 1.454 T€ (Vorjahr: 866 T€) sowie aus Darlehensverbindlichkeiten mit 0 T€ (1.000 T€). Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit unter einem Jahr.

3.3 Aktive latente Steuern

Vom Ansatzwahlrecht wurde wie im Vorjahr kein Gebrauch gemacht. Die insgesamt sich ergebenden aktiven latenten Steuern von 1.768 T€, die im Wesentlichen Verlustvorträge und sonstige temporäre Differenzen bei Verbindlichkeiten betreffen, wurden nur in Höhe der passiven latenten Steuern von 1.318 T€ aktiviert. Damit wurden aktive latente Steuern von 450 T€ nicht aktiviert. Die passiven latenten Steuern betreffen hauptsächlich aktivierte Eigenleistungen für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 30,0 % zugrunde gelegt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen mit 1.102 T€ (Vorjahr: 944 T€), für noch nicht genommenen Urlaub mit 202 T€ (Vorjahr: 196 T€) und für ausstehende Rechnungen mit 113 T€ (Vorjahr: 242 T€).

3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4.600 T€ resultiert aus den planmäßigen Tilgungen von sechs Bankdarlehen.

3.6 Verbindlichkeiten

	31.12.2015 T€	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	10.967 (15.567)	4.300 (4.600)	6.667 (10.467)	0 (500)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	267 (348)	267 (348)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	1.454 (1.866)	1.454 (1.866)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	329 (289)	329 (289)	0 (0)	0 (0)
	13.017	6.350	6.667	0
(Vorjahr)	(18.070)	(7.103)	(10.467)	(500)

3.7 Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2015 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
B2B Finanzmarktplätze Finanzdienstleister	2.954	2.391	563
Privatkunden	438	626	-188
Informationstechnologie	7.308	5.981	1.327
Sonstige	136	203	-67
	10.836	9.201	1.635

Die folgende Übersicht enthält die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Sitz der Kunden:

	2015 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Deutschland	5.529	4.747	782
Europa (ohne Deutschland)	5.307	4.454	853
	10.836	9.201	1.635

3.8 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen von 1.184 T€ (Vorjahr: 1.193 T€) beinhalten Leistungen für die Entwicklung und Erweiterung selbst erstellter Finanzmarktplätze. Im Berichtsjahr wurden Entwicklungskosten von 761 T€ (Vorjahr: 868 T€) direkt im Aufwand erfasst. Der Gesamtbetrag der Entwicklungskosten betrug 1.945 T€ (Vorjahr: 2.061 T€).

3.9 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Konzernumlage in Höhe von 1.597 T€ (Vorjahr: 1.333 T€) und Erträge aus der Erbringung von weiteren Konzerndienstleistungen in Höhe von 1.574 T€ (Vorjahr: 647 T€). Es sind periodenfremde Erträge von 170 T€ (Vorjahr: 109 T€) enthalten.

3.10 Beteiligungserträge

Die Erträge aus Beteiligungen beinhalten die phasengleichen Vereinnahmungen der Dividenden der Hypoport B.V. mit 500 T€ (Vorjahr: 500 T€) und der Hypoport Mortgage Market Ltd. mit 2.747 T€ (Vorjahr: 1.696 T€).

3.11 Erträge und Verluste aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge und Verluste aufgrund von Gewinnabführungsverträgen resultieren aus dem Gewinnabführungsverträgen mit der Dr. Klein & Co. Aktiengesellschaft (Ertrag: 16.033 T€, Vorjahr: 6.047 T€), Europace AG (Ertrag: 414 T€, Vorjahr: 346 T€), Hypoport Systems GmbH (Ertrag: 328 T€, Vorjahr: 83 T€), Qualitypool GmbH (Ertrag: 2.226 T€, Vorjahr: 1.153 T€) und mit der GENOPACE GmbH (Verlust: 212 T€, Vorjahr: Verlust 151 T€).

3.12 Ertragsteuern

Als Ertragsteueraufwendungen werden die Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag, die Gewerbeertragsteuer und die gezahlte ausländische Quellensteuer ausgewiesen. Außerdem werden in diesem Posten latente Steueraufwendungen beziehungsweise -erträge erfasst, die aus der Umkehrung von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen sowie der Aktivierung bzw. der Inanspruchnahme von Verlustvorträgen resultieren. Aufgrund des bestehenden Aktivüberhangs bei den latenten Steuern werden im Berichtsjahr keine latenten Steuern unter den Ertragsteuern ausgewiesen. Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt 3.3. Der im Berichtsjahr enthaltene Steuerertrag betrifft im Wesentlichen Steuererstattungen für Vorjahre.

4 SONSTIGE ANGABEN

4.1 Dem Vorstand gehörten folgende Personen an

Ronald Slabke, Diplom-Betriebswirt, Berlin	Vorsitzender des Vorstands, Vorstand Bereiche Informationstechnologie, Finanzen, Personalwesen und Verwaltung, Neue Märkte und strategische Beteiligungen, Mitglied des Aufsichtsrates der Dr. Klein & Co. AG und Europace AG
Thilo Wiegand, Bankbetriebswirt, Großalmerode	Vorstand Bereich Finanzdienstleister, Mitglied des Aufsichtsrates der Dr. Klein & Co. AG
Hans Peter Trampe, Diplom-Kaufmann, Berlin	Vorstand Bereich Institutionelle Kunden, Mitglied des Aufsichtsrates der Europace AG
Stephan Gawarecki, Diplom-Betriebswirt, Preetz	Vorstand Bereiche Privatkunden und Marketing, Mitglied des Aufsichtsrates der Europace AG

4.2 Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an

Dr. Ottheinz Jung-Senssfelder	Aufsichtsvorsitzender, Rechtsanwalt, Erlangen, externe Mandate: Aufsichtsratsvorsitzender der BRANDAD Systems AG, Fürth
Roland Adams	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, seit 12. Juni 2015, Unternehmensberater, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats des Mind Institute SE, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats der Kretschmar Familienstiftung, Berlin

Diplom-Kaufmann Christian Schröder	Aufsichtsratsmitglied, Wirtschaftsprüfer, Lübeck
Prof. Dr. Thomas Kretschmar	stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis 12. Juni 2015, Vorstand Kretschmar Familienstiftung, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrates Dr. Klein & Co. AG, Geschäftsführender Direktor Mind Institute SE, Berlin

4.3 Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 2015 1.734 T€ (Vorjahr: 1.664 T€); die der Mitglieder des Aufsichtsrats 94 T€ (Vorjahr: 79 T€). Herr Trampe und Herr Gawarecki sind als Vorstand in die Dr. Klein & Co. Aktiengesellschaft entsandt und nehmen diese Entsendung als ihre Hauptaufgabe wahr. Entsprechend übernimmt die Dr. Klein & Co. Aktiengesellschaft ihre Vergütung. Bezüglich der Bezüge der Gremien wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht (I.9) verwiesen.

4.4 Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen mit einem Anteil von mindestens 5 % der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	An- teils- höhe in %	Jahresergebnis 2015 [T€]	Eigenkapital zum 31.12.2015 [T€]
Dr. Klein & Co. AG, Lübeck ^{x)}	100	0	3.069
Europace AG, Berlin ^{x)}	100	0	48
FINMAS GmbH	50	38	301
GENOPACE GmbH, Berlin ^{x)}	50	0	200
GMG Hypoport Proprietary Ltd., Kapstadt ^{xx)}	40	3	14
davon mittelbar über			
Hypoport B.V., Amsterdam	40		
Hypoport B.V., Amsterdam	100	562	1.368
Hypoport Mortgage Market Ltd., Westport	100	8.736	4.045
davon mittelbar über			
Dr. Klein & Co. AG	51		
Qualitypool GmbH	15		
Hypoport on-geo GmbH, Berlin	50	-46	243
Hypoport Systems GmbH, Berlin ^{x)}	100	0	58
Hypoport Invest GmbH, Berlin	100	-271	-96
LBL Data Services B.V., Amsterdam	50	67	386
davon mittelbar über			
Hypoport B.V., Amsterdam	50		
Qualitypool GmbH, Lübeck ^{x)}	100	0	371
Starpool Finanz GmbH, Berlin	50	12	339
Vergleich.de Gesellschaft für Verbraucher- information mbH, Berlin ^{x)}	100	0	25
davon mittelbar über			
Dr. Klein & Co. AG	100		

^{x)} Jahresergebnis nach Ergebnisabführung

^{xx)} Jahresabschluss 28.02.2015

4.5 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 6.194.958,00 € (Vorjahr: 6.194.958,00 €) und ist aufgeteilt in 6.194.958 (31.12.2014: 6.194.958) voll eingezahlte auf den Namen lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2015 wurde der Bilanzgewinn der Hypoport AG in Höhe von 24.385.003,31 € auf neue Rechnung vorgetragen.

4.6 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der im Jahr 2001 durchgeführten Kapitalerhöhung (400.000,00 €), das Aufgeld aus der in den Jahren 2006 bis 2010 erfolgten Ausgabe von Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2002 – 2004 (1.186.663,50 €), Beträge in Höhe des Nennwertes der im Jahr 2006 (98.886,00 €) bzw. des anteiligen Betrags des Grundkapitals der im Jahr 2007 (246.848,00 €) eingezogenen eigenen Aktien sowie Beträge aus der Weitergabe von Aktien an Mitarbeiter (413.910,15 €, davon im Geschäftsjahr 2015: 136.548,83 €).

4.7 Gewinnrücklagen

Die Veränderung der anderen Gewinnrücklagen betrifft Zuführungen in Höhe von 90.902,10 € aus der Weitergabe von Aktien an Mitarbeiter und Reduzierungen in Höhe von 2.218.231,90 € aus dem Kauf eigener Aktien.

4.8 Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2012 wurde die nicht ausgenutzte Ermächtigung vom 1. Juni 2007 aufgehoben und eine neue erteilt. Der Vorstand wurde ermächtigt, bis zum 31. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.097.479,00 € durch die Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen zu erhöhen. Der Vorstand entscheidet über einen Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates.

4.9 Eigene Anteile

Die Entwicklung der Eigenen Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Entwicklung des Bestandes eigener Aktien in 2015	Stückzahl Aktien	Anteil am Grundkapital	Anschaffungs- kosten	Veräußerungs- preis	Veräußerungs- ergebnis
		%	€	€	€
Anfangsbestand 01.01.2015	79.083	1,277	849.515,71		
Zukauf Januar 2015	5.757	0,093	77.651,26		
Abgabe Januar 2015	12	0,000	123,12	145,32	22,20
Zukauf Februar 2015	5.198	0,084	71.300,55		
Abgabe Februar 2015	5	0,000	51,30	68,55	17,25
Zukauf März 2015	22.700	0,366	418.319,13		
Abgabe März 2015	7.631	0,123	79.192,46	136.511,96	57.319,50
Abgabe April 2015	480	0,008	5.707,50	10.450,82	4.743,32
Abgabe Mai 2015	66	0,001	782,43	1.450,16	667,73
Abgabe Juni 2015	176	0,003	2.086,48	4.456,88	2.370,40
Zukauf Juli 2015	25.826	0,417	742.592,75		
Abgabe Juli 2015	23	0,000	272,67	626,54	353,87
Zukauf August 2015	4.721	0,076	138.130,30		
Abgabe August 2015	17	0,000	201,54	507,52	305,99
Zukauf September 2015	13.472	0,217	529.601,56		
Abgabe September 2015	150	0,002	1.778,25	4.659,66	2.881,41
Zukauf Oktober 2015	8.448	0,136	325.758,36		
Abgabe Oktober 2015	7	0,000	82,99	294,00	211,02
Abgabe November 2015	38	0,001	450,49	2.147,38	1.696,89
Abgabe Dezember 2015	800	0,013	9.577,87	55.428,42	45.850,55
Stand 31.12.2015	155.800	2,515	3.052.562,52		

Eigene Aktien wurden zur Weitergabe an Mitarbeiter erworben. Die am Bilanzstichtag im Bestand befindlichen 155.800 Aktien entsprechen 2,5 % des Gezeichneten Kapitals und werden offen vom Eigenkapital abgesetzt.

4.10 Ausschüttungsgesperrte Beträge im Sinne des § 268 Absatz 8 HGB

Ausschüttungsgesperrte Beträge bestehen ausschließlich aus der Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 3.351 T€ Den ausschüttungsgesperrten Beträgen stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen von 4.948 T€ gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 40.057 T€ besteht daher nicht.

4.11 Beteiligung nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Anhangs bestanden folgende uns bekannte Beteiligungen am Kapital der Hypoport AG:

Herr Ronald Slabke, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 1. November 2007 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 26. Oktober 2007 36,03 % (2.177.433 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 35,17 % Stimmrechtsanteile der Revenia GmbH (2.125.825 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 9. Dezember 2010 mitgeteilt, dass sie am 3. Dezember 2010 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte an der Hypoport AG, Berlin, Deutschland, überschritten hat und zu diesem Tag 9,685% (600.000 Stimmrechte) hält. Sämtliche Stimmrechte sind der Deutschen Bank AG dabei über ihre unmittelbare Tochtergesellschaft Deutsche Postbank AG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 zuzurechnen.

Herr Stephan Gawarecki, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Januar 2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 27. Dezember 2007 die Schwelle von 3 % überschritten hat und er über insgesamt 3,08 % (187.800 Stimmrechte) verfügt. Diese Stimmrechte sind ihm über die Gawarecki GmbH im vollen Umfang gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Sparta AG, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27. April 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Hypoport AG, Berlin, Deutschland, am 22. April 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (das entspricht 185.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Kretschmar Familienstiftung, Berlin, bei der Herr Prof. Dr. Thomas Kretschmar Vorstand ist, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 9. Dezember 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Hypoport AG, Berlin, Deutschland, am 9. Dezember 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,863 % (das entspricht 177.366 Stimmrechten) betragen hat.

Hans Peter Trampe, Berlin, hält 2,54 % der Hypoport Aktien (das entspricht 153.690 Stimmrechten).

Die Wallberg Invest S.A., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5. Oktober 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Hypoport AG, Berlin, Deutschland am 30. September 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,47 % (das entspricht 152.921 Stimmrechten) betragen hat.

Die FAS S.A., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 7. Oktober 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Hypoport AG, Berlin, Deutschland am 30. September 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,47 % (das entspricht 152.921 Stimmrechten) betragen hat.

2,47 % (das entspricht 152.921 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Weiterhin hat uns Herr Marcel Ernzer, Luxemburg gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 7. Oktober 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Hypoport AG, Berlin, Deutschland am 30. September 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,47 % (das entspricht 152.921 Stimmrechten) betragen hat. 2,47 % der Stimmrechte (das entspricht 152.921 Stimmrechten) sind Herrn Ernzer gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10. Juni 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Hypoport AG, Berlin, Deutschland, am 9. Juni 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98 % (das entspricht 184.844 Stimmrechten) betragen hat.

Weiterhin hat uns die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10. Juni 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Hypoport AG, Berlin, Deutschland, am 9. Juni 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98 % (das entspricht 184.844 Stimmrechten) betragen hat.

2,98 % der Stimmrechte (das entspricht 184.844 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Weiterhin hat uns die Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10. Juni 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Hypoport AG, Berlin, Deutschland, am 9. Juni 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98 % (das entspricht 184.844 Stimmrechten) betragen hat.

2,98 % der Stimmrechte (das entspricht 184.844 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Weiterhin hat uns Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10. Juni 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Hypoport AG, Berlin, Deutschland, am 9. Juni 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98 % (das entspricht 184.844 Stimmrechten) betragen hat.

2,98 % dieser Stimmrechte (das entspricht 184.844 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Angaben wurden jeweils der zeitlich letzten Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Gesellschaft entnommen. Sämtliche Veröffentlichungen durch die Gesellschaft über Mitteilungen von Beteiligten im Berichtsjahr und darüber hinaus stehen auf der Internetseite des Hypoport-Konzerns zur Verfügung www.hypoport.de/Investor_Relations/Stimmrechtsmitteilungen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten zwischenzeitlich überholt sein können.

4.12 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren neben den Vorständen durchschnittlich 263 Angestellte (Vorjahr: 249) beschäftigt.

Die Mitarbeiter verteilen sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt:

	2015		2014		Veränderung	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Transaktionsplattform Finanzdienstleister	38	14	39	16	-1	-3
Informationstechnologie	92	35	95	38	-3	-3
Privatkunden	51	19	11	4	40	364
Administration	82	31	104	42	-22	-21
	263		249		14	6

4.13 Konzernverhältnisse

Die Hypoport AG, Berlin, ist Mutterunternehmen für die im Anhang unter Nr. 4.4 aufgeführten Tochterunternehmen i. S. § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen i. S. § 271 Abs. 2 HGB sind und erstellt nach § 315a Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie einen Konzernlagebericht. Der Konzernabschluss ist in Berlin erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

4.14 Haftungsverhältnisse

Zugunsten eines verbundenen Unternehmens wurden für die Geschäftsbeziehungen mit vier Versicherungen vier zeitlich und betragsmäßig unlimitierte Patronatserklärungen abgegeben. Von den Versicherungen erhielt das verbundene Unternehmen Courtagevorschüsse, die zum Bilanzstichtag noch 937 T€ betragen.

Gründe für eine Inanspruchnahme aus dem Haftungsobligo sind nicht ersichtlich, wir schließen dies aus dem jahrelang bestehenden Obligo ohne Inanspruchnahme unsererseits.

4.15 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus mehrjährigen Miet- und Leasingverträgen in Höhe von insgesamt 3.585 T€. Von den gesamten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind 951 T€ innerhalb eines Jahres und 2.634 T€ im Zeitraum von 1 bis 5 Jahren fällig.

4.16 Außerbilanzielle Geschäfte

Im Berichtsjahr wurden keine Transaktionen getätigt, die von vornherein dauerhaft keinen Eingang in die Handelsbilanz finden oder einen dauerhaften Abgang von Vermögensgegenständen oder Schulden aus der Handelsbilanz nach sich ziehen.

4.17 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Hypoport AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Hypoport AG unterliegen.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Sofern für derartige Geschäfte ein entsprechender Markt besteht, werden sie regelmäßig zu auf dem jeweiligen Markt üblichen Konditionen abgeschlossen. Mit den Aufsichtsräten und Vorständen liegen nur die Vergütungsvereinbarungen vor.

Im Geschäftsjahr 2015 erfolgten keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

4.18 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Geschäftsjahr 2015 angefallenen Honorare betrafen Abschlussprüfungen mit 92 T€.

4.19 Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Hypoport AG hat die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben. Die Entsprechungserklärung ist im Internet unter www.hypoport.de veröffentlicht.

Berlin, 2. März 2016

Der Vorstand

Ronald Slabke

Thilo Wiegand

Stephan Gawarecki

Hans Peter Trampe

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 1.1.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.650.658,50	259.636,94	0,00	2.012.233,12	4.922.528,56	975.732,50	595.762,06	0,00	1.571.494,56	3.351.034,00	1.674.926,00
2. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte in Entwicklung	1.087.672,62	924.560,50	0,00	-2.012.233,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.087.672,62
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	118.276,79	0,00	0,00	0,00	118.276,79	111.487,15	78,00	0,00	111.565,15	6.711,64	6.789,64
	3.856.607,91	1.184.197,44	0,00	0,00	5.040.805,35	1.087.219,65	595.840,06	0,00	1.683.059,71	3.357.745,64	2.769.388,26
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	543.964,11	182.545,38	71.519,24	0,00	654.990,25	402.740,11	105.410,88	69.539,24	438.611,75	216.378,50	141.224,00
	543.964,11	182.545,38	71.519,24	0,00	654.990,25	402.740,11	105.410,88	69.539,24	438.611,75	216.378,50	141.224,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.184.438,53	0,00	0,00	0,00	24.184.438,53	0,00	0,00	0,00	0,00	24.184.438,53	24.184.438,53
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.585.000,00	0,00	1.585.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.585.000,00
3. Beteiligungen	162.500,00	0,00	0,00	0,00	162.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.500,00	162.500,00
4. Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
5. Sonstige Ausleihungen	195.182,45	5.000,32	15.074,17	0,00	185.108,60	180.427,26	0,00	0,00	180.427,26	4.681,34	14.755,19
	26.127.370,98	5.000,32	1.600.074,17	0,00	24.532.297,13	180.427,26	0,00	0,00	180.427,26	24.351.869,87	25.946.943,72
	30.527.943,00	1.371.743,14	1.671.593,41	0,00	30.228.092,73	1.670.387,02	701.250,94	69.539,24	2.302.098,72	27.925.994,01	28.857.555,98

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

der HYPOPORT AG

Berlin, 2. März 2016

Inhalt

I. Wirtschaftsbericht

- 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**
- 2. Ertragslage**
- 3. Vermögenslage**
- 4. Finanzlage**
- 5. Investitionen und Finanzierung**
- 6. Nicht bilanziertes Vermögen**
- 7. Mitarbeiter**
- 8. Marketing**
- 9. Vergütungsbericht**
- 10. Übernahmerechtliche Angaben**
- 11. Erklärung zur Unternehmensführung**

II. Risiko- und Chancenbericht

- 1. Integriertes Risiko- und Chancenmanagementsystem**
- 2. Gesamtwirtschaftliche Risiken**
- 3. Branchen- und Umfeldrisiken**
- 4. Operative Risiken**
- 5. Finanzrisiken**
- 6. Strategische Risiken**
- 7. Sonstige Risiken**
- 8. Gesamtrisiko**
- 9. Angaben nach § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB**
- 10. Einschränkende Hinweise**
- 11. Chancen**

III. Nachtragsbericht

IV. Prognosebericht

I. Wirtschaftsbericht

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Geschäftsmodell und Strategie

Der Hypoport-Konzern ist ein technologiebasierter Finanzdienstleister. Die Muttergesellschaft ist die Hypoport AG mit Sitz in Berlin. Der Konzern besteht aus Tochterunternehmen, gruppiert in drei voneinander profitierenden Geschäftsbereichen Finanzdienstleister, Privatkunden und Institutionelle Kunden. Alle drei Bereiche befassen sich mit dem Vertrieb von Finanzdienstleistungen, ermöglicht oder unterstützt durch Technologie (FinTech).

Die Hypoport AG übernimmt innerhalb des Hypoport-Konzerns die Aufgaben einer Strategie- und Managementholding mit entsprechenden Zentralfunktionen. Ziel der Hypoport AG ist die Förderung und Erweiterung ihrer Familie aus Tochterunternehmen.

Das Geschäftsergebnis (EBT) und die Gesamterlöse (Umsatz) stellen als Summe der Geschäftsentwicklung die zentralen Steuerungsgrößen bei Hypoport dar.

Geschäftsbereich Finanzdienstleister

Mit dem B2B-Finanzmarktplatz EUROPACE betreibt der Hypoport-Konzern in den Tochtergesellschaften Hypoport Mortgage Market Ltd. (Immobilienkredite, Bausparen) und EUROPACE AG (Ratenkredite, Kreditversicherungen) die größte Transaktionsplattform zum Abschluss von Finanzierungsprodukten für Privatkunden. Ein voll integriertes System vernetzt rund 350 Partner aus den Bereichen Banken, Versicherungen und Finanzvertriebe. Mehrere tausend Nutzer wickeln monatlich etwa 35.000 Transaktionen mit einem Volumen von mehr als 45 Mrd. € im Jahr 2015 über EUROPACE ab.

Die GENOPACE GmbH wurde im Jahr 2008 als interner Vermittlungskordinator für den genossenschaftlichen Bankensektor gegründet. Zwischenzeitlich sind neben den initierenden Volksbanken aus Düsseldorf Neuss und Münster alle zentralen Verbundpartner Gesellschafter: Münchener Hypothekenbank eG, R+V Versicherung AG, WL BANK AG und Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

Die FINMAS GmbH ist ein im Jahr 2009 gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband gegründetes Tochterunternehmen, welches den Finanzmarktplatz für die Mitglieder der Sparkassen-Finanzgruppe bildet.

Die Starpool Finanz GmbH – ein Joint Venture mit der Deutschen Postbank AG – stellt den Europace Marktplatz, ergänzt um Packaging-Dienstleistungen, kleineren und mittleren Finanzvertrieben zur Verfügung.

Geschäftsbereich Privatkunden

Als Anbieter von Finanzdienstleistungen für Privatkunden ist der Hypoport-Konzern durch die Tochtergesellschaften Dr. Klein & Co. AG und Vergleich.de Gesellschaft für Verbraucherinformation mbH am Markt vertreten. Der Schwerpunkt des Bereichs Privatkunden liegt in dem Vertrieb von Immobilienfinanzierungen an Verbraucher. Darüber hinaus bietet der Bereich seinen Kunden diverse Finanzprodukte aus den Kategorien Konsumentenkredite, Versicherungen und einfache Bankprodukte (z. B. Tagesgeldkonten) an. Das Kundeninteresse wird über das Internet geweckt, die anschließende Beratung erfolgt über Onlinevergleiche, am Telefon und vor allem durch qualifizierte Berater vor Ort. Hierbei wählt der Privatkundenbereich jeweils aus einem breiten Angebot aller relevanten Bank- und Versicherungsunternehmen die für den Kunden besten Produkte aus. Diese von Produktanbietern unabhängige und ganzheitliche Beratung bietet Privatkunden Vorteile in Bezug auf die Effizienz und die Qualität der Produktauswahl.

Zusätzlich stellt die Qualitypool GmbH die unterstützende Beratungsleistung beim Vertrieb von Finanzdienstleistungen auch unabhängigen Finanzberatern zur Verfügung.

Geschäftsbereich Institutionelle Kunden

Der Bereich Institutionelle Kunden ist schon seit 1954 mit der Marke Dr. Klein & Co. AG wichtiger Finanzdienstleistungspartner der Wohnungswirtschaft und gewerblicher Immobilieninvestoren. Der Geschäftsbereich unterstützt seine Institutionellen Kunden in Deutschland ganzheitlich mit kompetenter Beratung und maßgeschneiderten Konzepten im Finanzierungsmanagement, in der Portfoliosteuerung und zu gewerblichen Versicherungen.

Vom Standort Amsterdam aus unterstützt die Tochtergesellschaft Hypoport B.V. Banken bei der Analyse und dem Reporting von verbrieften oder verpfändeten Darlehensportfolien.

Gesamtwirtschaftliche Situation

Da sich die geschäftlichen Tätigkeiten des Hypoport-Konzerns nahezu ausschließlich auf Deutschland beschränken, bezieht sich die folgende Situationsanalyse auf die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik als Teil der Eurozone.

Große Flüchtlingsbewegungen, Terroranschläge, der Konflikt um die Ukraine und eine weiterhin nicht ausgestandene Krise im Euroraum belasten Europa. In diesem von Unsicherheit geprägten Umfeld stabilisiert sich die Eurozone wirtschaftlich. Für das Gesamtjahr erwartet der Internationale Währungsfonds für die Eurozone ein Wachstum von 1,5 % (2014: 0,9 %). Getragen wurde das Wachstum hauptsäch-

lich durch den privaten Konsum. Sinkende Energiekosten, die expansive Geldpolitik und eine deutliche Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt führten zu vermehrten Ausgaben der privaten Haushalte. Das Exportwachstum wurde trotz schwachem Euro durch die unsichere Weltlage gehemmt. Der niedrige Ölpreis dämpfte die Inflation und rückte die von der EZB angestrebte Inflationsrate von 2 % in weite Ferne. Deshalb lockerte die EZB ihre Geldpolitik weiter: Sie erhöhte den Strafzins für Einlagen von Banken und verlängerte ihr Anleihen-Kaufprogramm um sechs Monate. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) blieb seit der Senkung auf 0,05 % am 10. September 2014 unverändert.

Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich in 2015 weiterhin solide. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich laut der Bundesregierung um 1,7 % (2014: 1,6 %). Das Wachstum beruhte vorrangig auf der privaten und staatlichen Binnennachfrage. Steigende Gehälter und Beschäftigungszahlen, die sinkende Sparquote sowie der ausgeglichene Haushalt und erhöhte Ausgaben für Flüchtlinge unterstützten das Wirtschaftswachstum. Das positive Konsumverhalten spiegelt sich auch im Konsumklima-Index der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) wider: Dieser notierte über das gesamte Jahr hinweg über 9 Punkte und lag damit deutlich über seinen Vorjahreswerten. Der ifo-Geschäftsklima-Index, der konjunkturelle Trends in den Unternehmen abbildet, bewegte sich in 2015 mit minimalen Schwankungen seitwärts.

Branchenverlauf

Der Hypoport-Konzern bewegt sich mit seinen Segmenten in unterschiedlichen Teilmärkten für Finanzdienstleistungen mit Schwerpunkt Immobilienfinanzierung. Die Geschäftsbereiche Finanzdienstleister und Privatkunden sind mit dem Branchenumfeld der Finanzdienstleistungen für Verbraucher verbunden. Der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden adressiert Unternehmen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.

Finanzdienstleistungen für Privatkunden

Wie in den Vorjahren wurde die Nachfrage nach Finanzdienstleistungsprodukten neben der allgemein positiven wirtschaftlichen Stimmung der Verbraucher maßgeblich durch das niedrige Zinsniveau beeinflusst. Auf die Nachfrage nach Finanzierungsprodukten wirkt sich das Zinsniveau grundsätzlich positiv aus, die Attraktivität von Versicherungsprodukten blieb weiterhin niedrig.

Weiter zunehmende europäische und nationale Regulierungen belasten den Finanzdienstleistungsmarkt Deutschlands. Insbesondere Banken und Versicherungen sind gezwungen, relevante Ressourcen für die Umsetzung von Gesetzen und Richtlinien zu verwenden (z.B. die EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie, Basel III, Solvency II). In Summe hemmt dies die Marktentwicklung.

Finanzierungsmarkt

Die Nachfrage nach Immobilienkrediten war in 2015 so hoch wie nie zuvor. Die steigende Nachfrage nach Wohnraum bei gleichzeitig noch immer zu geringer Bautätigkeit in den Ballungszentren führte zu deutlichen Preissteigerungen und über diese zu höheren Finanzierungssummen. Zusätzlich nahm die Zahl der Immobilientransaktionen durch Neubau und Bestandswechsel zu. Refinanzierungen von bestehenden Krediten wurden ebenfalls durch das niedrige Zinsniveau und den kurzzeitigen Zinsanstieg im Frühsommer angeregt, so dass es insgesamt zu dem deutlichen Wachstum des Immobilienfinanzierungsmarktes kam.

Das Gesamtmarktvolumen für private Immobilienfinanzierungen stieg, nach Angaben der Deutschen Bundesbank in 2015 um 22 % auf rund 244,0 Mrd. € (2014: 200,0 Mrd. €).

Der Bestzins für 10-jährige Hypothekendarlehen sank in den ersten Monaten des Jahres 2015 auf 1,03 %. Ab Mitte April stieg der Bestzins kurzzeitig auf 1,6 % an und nahm danach bis zum Jahresende erneut kontinuierlich ab, bis auf rund 1,3 % im Dezember 2015.

Das Interesse der Privatkunden an Bausparprodukten nahm in 2015 leicht zu. Das Bausparneugeschäft erhöhte sich laut Statistik der Deutschen Bundesbank bis zum Jahresende 2015 um 4,1 % auf 98,5 Mrd. € (2014: 94,6 Mrd. €).

Das Gesamtmarktvolumen für Neuverträge von Ratenkrediten belief sich 2015 auf 90,1 Mrd. € und lag damit um 11,5 % deutlich über Vorjahr (31.12.2014: 80,8 Mrd. €). Privatkunden profitierten bei Ratenkrediten weiterhin von einem harten Konkurrenzkampf der Wettbewerber und konnten die Vorteile des kontinuierlich niedrigen Refinanzierungssatzes für sich nutzen.

Versicherungsmarkt

Der Absatz von Versicherungsprodukten war auch im Geschäftsjahr 2015 von Unsicherheiten geprägt. Das niedrige Zinsniveau und andauernde Eingriffe des Gesetzgebers machten dem Verbraucher die Entscheidung für langfristige Versicherungsprodukte schwer. Im Erstellungszeitraum des Geschäftsberichts hatte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) noch keine Marktdaten zum abgelaufenen Geschäftsjahr der Versicherungsbranche veröffentlicht. Wir gehen von insgesamt rückläufigen Neugeschäftszahlen aus.

Finanzdienstleistungen für Institutionelle Kunden

Der Zinssprung im Frühsommer führte zu einem starken Anstieg der Nachfrage für Immobilienfinanzierungen Institutioneller Kunden. Im zweiten Quartal stieg der Kreditbestand von Wohnungsunternehmen auf 190,9 Mrd. €. Trotz dem impulslosen Zinsniveau im weiteren Jahresverlauf erhöhte sich der entsprechende Kreditbestand im dritten Quartal auf 191,5 Mrd. € und stand zum Jahresende 2015 bei 193,4 Mrd. € (31.12.2014: 188,1 Mrd. €).

Umsatzentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 hat sich der Umsatz der Hypoport AG als Strategie- und Managementholding des Konzerns um rund 18 % von 9,2 Mio. € auf 10,8 Mio. € erhöht. Damit wurde das prognostizierte prozentual zweistellige Umsatzwachstum erreicht. Dabei stiegen die Umsatzerlöse aus internen Leistungsverrechnungen mit anderen Konzernunternehmen um 1,4 Mio. € auf 8,7 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €) und die Erlöse mit Konzernfremdem von 1,9 Mio. € im Vorjahr auf 2,1 Mio. €.

2. Ertragslage

	2015		Vorjahr		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	10.836	68,2	9.201	71,0	1.635
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.184	7,4	1.193	9,2	-9
Sonstige betriebliche Erträge	3.880	24,4	2.571	19,8	1.309
Betriebsleistung	15.900	100,0	12.965	100,0	2.935
Personalaufwand	-14.912	-93,8	-13.455	-103,8	-1.457
Planmäßige Abschreibungen	-701	-4,4	-472	-3,6	-229
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.623	-35,4	-5.722	-44,1	99
Betriebsergebnis (EBIT)	-5.336	-33,6	-6.684	-51,5	1.348
Finanzergebnis	21.755	136,8	9.325	71,9	12.430
Geschäftsergebnis (EBT)	16.419	103,2	2.641	20,4	13.778
Laufende Ertragsteuern	-741	-4,7	173	1,3	-914
Sonstige Steuern	-6	0,0	-12	-0,1	6
Jahresüberschuss	15.672	98,5	2.802	21,6	12.870

Das Geschäftsergebnis der Hypoport AG wird im Wesentlichen von den Erträgen aus Beteiligungen und aus Ergebnisabführungsverträgen geprägt. Insgesamt verbesserte sich das Finanzergebnis um 12,4 Mio. € auf 21,8 Mio. €. Dabei stiegen die Erträge aus Beteiligungen und aus Ergebnisabführungsverträgen stärker als am Jahresanfang erwartet auf 22,0 Mio. € (Vorjahr: 9,8 Mio. €), insbesondere durch den unerwartet hohen Anstieg der vermittelten Baufinanzierungen.

Damit konnte die Hypoport AG mit 16,4 Mio. € das beste Geschäftsergebnis (Vorjahr: 2,6 Mio. €) seit ihrem Bestehen erzielen und auch das prognostizierte prozentual niedrige zweistellige Geschäftsergebniswachstum deutlich übertreffen.

Die aktivierten Eigenleistungen von 1.184 T€ (Vorjahr: 1.193 T€) beinhalten Leistungen für die Entwicklung und Erweiterung selbst erstellter Finanzmarktplätze. Im Berichtsjahr wurden Entwicklungskosten von 761 T€ (Vorjahr: 868 T€) direkt im Aufwand erfasst. Der Gesamtbetrag der Entwicklungskosten betrug 1.945 T€ (Vorjahr: 2.061 T€).

Die Personalaufwendungen stiegen hauptsächlich aufgrund von Lohn- und Gehaltssteigerungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen mit 1.597 T€ (Vorjahr: 1.333 T€) die Konzernumlage und Erträge aus der Erbringung von weiteren Konzerndienstleistungen mit 1.574 T€ (Vorjahr: 647 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Betriebsaufwendungen	1.439	1.436	3
Vertriebsaufwendungen	483	691	-208
Verwaltungsaufwendungen	3.243	2.999	244
Sonstige Personalaufwendungen	413	469	-56
Sonstige Aufwendungen	45	127	-82
	5.623	5.722	-99

Die Betriebsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Mieten für Gebäude von 686 T€ (Vorjahr: 655 T€) und Mietnebenkosten von 361 T€ (Vorjahr: 371 T€). Bei den Vertriebsaufwendungen handelt es sich vorwiegend um Online-Marketingkosten in Höhe von 193 T€ (Vorjahr: 396 T€). Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten hauptsächlich IT-Aufwendungen von 2.038 T€ (Vorjahr: 1.871 T€) und Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 455 T€ (Vorjahr: 635 T€). Die zusätzlichen Personalaufwendungen betreffen vor allem Fortbildungskosten mit 351 T€ (Vorjahr: 409 T€).

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Finanzerträge			
Erträge aus Beteiligungen	3.247	2.196	1.051
Erträge/Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	18.789	7.478	11.311
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15	36	-21
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	156	175	-19
	22.207	9.885	12.322
Finanzaufwendungen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	452	560	-108
	452	560	-108
	21.755	9.325	12.430

Die Erträge aus Beteiligungen beinhalten die phasengleiche Vereinnahmung der Dividenden der Hypoport Mortgage Market Ltd. mit 2.747 T€ und der Hypoport B.V. mit 500 T€.

Die Erträge und Verluste aufgrund von Gewinnabführungsverträgen resultieren aus den Gewinnabführungsverträgen mit der Dr. Klein & Co. Aktiengesellschaft (Ertrag: 16.033 T€), der Europace AG (Ertrag: 414 T€) der Hypoport Systems GmbH (Ertrag: 328 T€) sowie mit der Qualitypool GmbH (Ertrag: 2.226 T€) und der GENOPACE GmbH (Verlust: 212 T€).

3. Vermögenslage

Die nachfolgende Erläuterung zum Vermögens- und Kapitalaufbau der Hypoport AG am 31. Dezember 2015 erfolgt anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen. Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanz-

stichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen - soweit nicht besonders vermerkt - als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2015		Vorjahr		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.358	4,9	2.769	4,7	589
Sachanlagen	216	0,3	141	0,2	75
Finanzanlagen	24.352	35,3	25.946	43,6	-1.594
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	27.926	40,5	28.856	48,5	-930
Kundenforderungen	6.461	9,4	4.856	8,2	1.605
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.247	33,7	21.916	36,7	1.331
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	61	0,1	66	0,1	-5
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	149	0,2	345	0,6	-196
Flüssige Mittel	11.094	16,1	3.495	5,9	7.599
Kurzfristig gebundenes Vermögen	41.012	59,5	30.678	51,5	10.334
Vermögen insgesamt	68.938	100,0	59.534	100,0	9.404
KAPITAL					
Gezeichnetes Kapital	6.195	9,0	6.195	10,4	0
Eigene Anteile	-156	-0,2	-79	-0,1	-77
Kapitalrücklage	2.346	3,4	2.210	3,7	136
Gewinnrücklagen	4.955	7,2	7.082	11,9	-2.127
Bilanzgewinn	40.057	58,1	24.385	40,9	15.672
Eigenkapital	53.397	77,5	39.793	66,8	13.604
Mittel- und langfristige Bankschulden	6.667	9,7	10.967	18,5	-4.300
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	6.667	9,7	10.967	18,5	-4.300
Kurzfristige Rückstellungen	2.524	3,7	1.671	2,8	853
Kurzfristige Bankschulden	4.300	6,1	4.600	7,7	-300
Lieferantenschulden	267	0,4	348	0,6	-81
Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	1.454	2,1	1.866	3,1	-412
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	329	0,5	289	0,5	40
Kurzfristiges Fremdkapital	8.874	12,8	8.774	14,7	100
Kapital insgesamt	68.938	100,0	59.534	100,0	9.404

Bei einer um 9.404 T€ gestiegenen Bilanzsumme ergaben sich zum Teil deutliche Veränderungen in der Vermögens- und Kapitalstruktur.

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen verringerte sich um 930 T€. Der Rückgang der Finanzanlagen resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung von Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1.585 T€. Der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände betrifft hauptsächlich selbst erstellte Software mit 3.351 T€ (Vorjahr: 2.762 T€).

Das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um 10.334 T€, wesentlich begründet durch die um 7.599 T€ höheren liquiden Mitteln. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den höheren Gewinnabführungen.

Das Eigenkapital erhöhte sich hauptsächlich durch den Jahresüberschuss um 13.604 T€ (34 %). Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft erhöhte sich entsprechend von 66,8 % auf 77,5 %.

Das kurzfristige Fremdkapital stieg um 100 T€ (1 %). Im Wesentlichen stehen den niedrigeren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit 412 T€ höhere Rückstellungen mit 853 T€ entgegen.

Die Reduzierung der Bankschulden in Höhe von 4.600 T€ resultiert aus den planmäßigen Tilgungen von sechs Bankdarlehen.

4. Finanzlage

Die Stichtagsliquidität hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€	Veränderung T€
Kurzfristig fällige Fremdmittel	8.874	8.774	100
Flüssige Mittel	11.094	3.495	7.599
	-2.220	5.279	-7.499
Übriges kurzfristig gebundenes Vermögen	29.918	27.183	2.735
Überdeckung	32.138	21.904	10.234

Das Deckungsverhältnis von mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerten und mittel- und langfristigem Kapital zeigt die nachstehende Übersicht:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€	Veränderung T€
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	27.926	28.856	-930
Eigenkapital	53.397	39.793	13.604
	-25.471	-10.937	-14.534
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	6.667	10.967	-4.300
Überdeckung	32.138	21.904	10.234

Die kurzfristig fälligen Fremdmittel von 8.874 T€ (Vorjahr: 8.774 T€) sind zu 462 % (Vorjahr: 350 %) durch das kurzfristige Vermögen gedeckt.

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen ist zu 191 % (Vorjahr: 138 %) durch das Eigenkapital finanziert.

Gegenüber der Prognose reduzierte sich aufgrund des guten Geschäftsergebnisses das Nettofremdkapital.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folgende Bilanzrelationen:

		31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapital	: Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	191,2 : 100	137,9 : 100
Eigen- und langfristiges Fremdkapital	: Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	215,1 : 100	175,9 : 100
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	: Gesamtvermögen	40,5 : 100	48,5 : 100
Eigenkapital	: Gesamtkapital	77,5 : 100	66,8 : 100
Eigenkapital	: Fremdkapital	343,6 : 100	201,6 : 100

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die Kapitalflussrechnung herangezogen. Die nachstehende Kapitalflussrechnung ist eine komprimierte Fassung des neuen DRS 21 und zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit).

	2015 T€	Vorjahr T€
Betriebsergebnis (EBIT)	-5.336	-6.684
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	701	472
Zunahme / Abnahme der sonstigen Rückstellungen	44	376
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	231	370
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	1
Ertragsteueraufwand / -erträge	-196	0
Auszahlungen / Erstattungen für Ertragsteuern	264	-7
Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.211	-652
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-453	551
Mittelzu- / abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.467	-5.573
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen/ immaterielle Anlagevermögen	-1.366	-1.249
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	14	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5	-1
Erhaltene Zinsen	171	194
Erhaltene Dividenden und Ergebnisabführungen	9.674	10.702
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	8.488	9.646
Erwerb eigener Aktien	-2.304	-311
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	0	4.000
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	-4.600	-4.850
Gezahlte Zinsen	-452	-560
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-7.356	-1.721
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	7.599	2.352
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.495	1.143
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.094	3.495

Der Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 6.467 T€ und aus der Investitionstätigkeit von 8.488 T€ konnten den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von 7.356 T€ deutlich kompensieren. Entsprechend erhöhte sich der Bestand an liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2015 um 7.599 T€ auf 11.094 T€.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich ausschließlich aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Die Gesellschaft verfügt gemeinsam mit drei Tochterunternehmen über zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Kreditlinien von 1.500 T€ und offene Auszahlungsansprüche aus langfristigen Darlehen von 5.000 T€.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus mehrjährigen Miet- und Leasingverträgen in Höhe von insgesamt 3.585 T€. Von den gesamten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind 951 T€ innerhalb eines Jahres und 2.634 T€ im Zeitraum von 1 bis 5 Jahren fällig.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage:

Die Geschäftsentwicklung der Hypoport AG war insgesamt sehr positiv und hat unsere Erwartungen übererfüllt. Auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr erfreulich entwickelt. Dies berücksichtigt auch Erkenntnisse nach dem Ende des Geschäftsjahres.

5. Investitionen und Finanzierung

Die wesentlichen Investitionen des Geschäftsjahres 2015 waren der Ausbau und die Weiterentwicklung der durch die Hypoport AG betriebenen Finanzmarktplätze. Zusätzliche Investitionen betrafen im Berichtszeitraum Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Investitionen wurden aus dem laufenden Cashflow finanziert.

6. Nicht bilanziertes Vermögen

Ein nur im geringen Maß bilanzierter Vermögenswert stellt die selbst geschaffene Software dar, die über ein integriertes System im Internet die Teilnehmer der EUROPACE-Finanzmarktplätze vernetzt.

Die Hypoport AG und ihre Tochtergesellschaften gewinnen im Rahmen ihrer Vermittlungstätigkeit Erkenntnisse über die Vermögens- und Einkommenssituation ihrer Kunden sowie die abgeschlossenen Finanzdienstleistungsprodukte. Dieser Kunden- und Vertragsbestand stellt einen nicht bilanzierten Vermögenswert dar, da diese Informationen zukünftig für einen bedarfsgerechten Vertrieb weiterer Finanzdienstleistungsprodukte beim gleichen Kunden genutzt werden können. Darüber hinaus kann sich insbesondere Dr. Klein z.B. bei abgeschlossenen Immobilienfinanzierungen rechtzeitig vor dem Ablauf der ursprünglich vermittelten Zinsbindung beratend in die Prolongation oder Umfinanzierung einschalten und kann hierfür vom Produktanbieter erneut eine Provision erhalten.

Im Geschäftsbereich Finanzdienstleister stellen die Tochtergesellschaften Hypoport Mortgage Market Ltd. und EUROPACE AG mehreren tausend Finanzberatern den Marktplatz EUROPACE zur Abwicklung ihres Immobilienfinanzierungs-, Bauspar- und Ratenkreditneugeschäftes zur Verfügung. Hierdurch wird eine erhebliche Vertriebskraft vereint, was wiederum eine hohe Anziehungskraft auf weitere Produktanbieter mit gleichen oder verwandten Finanzdienstleistungsprodukten ausübt. Diese zukünftige potenzielle Steigerung des Produktangebots ermöglicht zusätzliche Transaktionen auf dem Marktplatz und stellt einen nicht unerheblichen, nicht bilanzierten Vermögensgegenstand dar. Darüber hinaus kann den angeschlossenen Finanzberatern die einfache Mitwirkung bei der Prolongation oder Umfinanzierung der bereits über den EUROPACE-Marktplatz vermittelten Finanzdienstleistungsprodukte ermöglicht und hieran durch zusätzliche Vermittlungsprovisionen partizipiert werden.

Des Weiteren verfügt die Tochtergesellschaft Dr. Klein speziell im Geschäftsbe-
reich Privatkunden über eine positiv besetzte Marke mit zunehmender Bekannt-
heit. „Dr. Klein“ ist regelmäßig Testsieger in den Analysen unabhängiger Verbrau-
chermedien. Die zunehmende Anzahl regionaler Franchisenehmer sorgt für eine
zusätzliche Bekanntheit auch außerhalb des Internets. Viele neue Kunden unter-
stützen die Bekanntheit der Marke nach einem positiven Beratungserlebnis bei Dr.
Klein durch Weiterempfehlung. Dies stellt einen nicht unerheblichen, nicht bilan-
zierten Wert dar, da eine vertraute Marke ein wichtiger Wettbewerbsvorteil im Ver-
trieb von Finanzdienstleistungsprodukten ist.

7. Mitarbeiter

Die Zahl der Beschäftigten hat sich leicht erhöht und betrug zum 31.12.2015 262
Mitarbeiter. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahresende 2014 um
1 % (31.12.2014: 259 Mitarbeiter). Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mit-
arbeiter in 2015 betrug 263 und damit 6 % mehr als im Vorjahr (2014: 249 Mitar-
beiter).

Die Mitarbeiter eines Unternehmens stellen in der heutigen, von zahlreichen ge-
sellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen geprägten Geschäftswelt den
entscheidenden Wettbewerbsfaktor dar. Der nachhaltige Erfolg sowie die Weiter-
entwicklung eines Unternehmens werden wesentlich durch gut ausgebildete und
motivierte Mitarbeiter getragen. Mit ihrer Qualifikation, Leistungsbereitschaft, Krea-
tivität und Motivation bestimmen sie die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der
Hypoport AG. Deshalb ist das Human Resource Management darauf ausgerichtet,
die am besten geeigneten Mitarbeiter zu finden, sie für Hypoport zu begeistern, zu
halten und gezielt weiterzuentwickeln. Im Bewusstsein dieser Tatsache setzt
Hypoport laufend Maßnahmen zur Förderung und Fortbildung der einzelnen Mitar-
beiter sowie zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur um. Hypoport setzt
unterschiedliche Instrumente zur Förderung der Leistungsorientierung und des
unternehmerischen Denkens ihrer Mitarbeiter ein. Mit den sogenannten Develop-
ment- und Performance-Dialogen wird zweimal im Jahr verpflichtend ein struktu-
rierter Austausch zwischen Führungskraft und Mitarbeiter hinsichtlich der Erwar-
tungshaltungen, Entwicklungsmöglichkeiten und Leistungsanreizen sichergestellt.
Durch nachhaltige Gesundheits- und Präventionsmodelle sowie mit attraktiven
Freizeit- und Sportangeboten schafft Hypoport optimale Rahmenbedingungen für
eine ausgewogene Work-Life-Balance. Dazu bietet Hypoport zahlreiche individuel-
le und flexible Arbeitszeitmodelle mit Home-Office-Lösungen, Kinderbetreuung an
einigen Standorten sowie individuelle Wiedereinstiegslösungen nach der Eltern-
zeit. Die Aktivitäten der Hypoport AG im abgelaufenen Geschäftsjahr stellten unse-

re Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form zahlreicher Projekte vor außerordentliche Herausforderungen. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sprechen wir unseren herzlichen Dank und unsere ausdrückliche Anerkennung für ihren großen Einsatz und ihre Leistungsbereitschaft aus.

8. Marketing

Alle Marketing-Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen und zu pflegen. Entsprechend dem jeweiligen Zielmarkt werden die Elemente des Marketing-Mix individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichtet. Dabei haben neben der Produkt-, Preis- und Distributionspolitik die Promotions-Maßnahmen einen Großteil der Aktivitäten ausgemacht. Im Sinne eines integrierten Marketing-/Kommunikations-Mix wurden alle relevanten Aktivitäten der Pressearbeit, der Anzeigenschaltung, der Printmedien, des Direkt-Marketings, der Sales-Promotion sowie der Messeauftritte erweitert.

9. Vergütungsbericht

Gesamtstruktur und Höhe der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat festgelegt, dem derzeit der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Ottheinz Jung-Senssfelder, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Roland Adams und Christian Schröder angehören. Beides wird in regelmäßigen Abständen vom Aufsichtsrat überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds und seine persönliche Leistung. Daneben werden wirtschaftliche Lage, Erfolg und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens, die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die sonst in der Gesellschaft und anderen deutschen Unternehmen gilt, einbezogen. Außerdem wird die Vergütung so bemessen, dass sie am Markt für hochqualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2015 setzen sich aus einem Grundgehalt, einem Leistungsgehalt, Nebenleistungen und einer variablen Jahresabschlussvergütung zusammen. Nebenleistungen sind dabei im Wesentlichen die Gestellung eines Dienstwagens und Versicherungsleistungen.

Die Bestimmung der Grundgehaltsänderung und der Höhe der variablen Gehaltsbestandteile erfolgt mittels Bemessungsbasis, Bemessungsgrundlage und KonzernEBIT. Das KonzernEBIT entspricht dem EBIT gemäß IFRS-Konzernabschluss des Hypoport-Konzerns ohne Berücksichtigung von variablen Jahresabschlussvergütungen für Mitglieder des Konzernvorstandes. Die Bemessungsgrundlage entspricht dem KonzernEBIT des jeweils abgeschlossenen Geschäftsjahres reduziert um die Bemessungsbasis. Die Bemessungsbasis wird jährlich neu bestimmt

und entspricht dem Mittelwert des KonzernEBIT der jeweils letzten drei Jahre. Die Bemessungsbasis beträgt in jedem Fall mindestens 5,0 Mio. €

Bei einer Veränderung der Bemessungsbasis wird das jährliche Grundgehalt prozentual um die Hälfte der prozentualen Veränderung der Bemessungsbasis gegenüber dem Vorjahr erhöht bzw. reduziert. Im Falle der Reduzierung kann das jährliche Grundgehalt jedoch nie geringer als 180.000,00 € werden. Unterschreitet das KonzernEBIT 3,0 Mio. €, so beträgt das jährliche Grundgehalt, unabhängig von vorherigen Anhebungen, erneut 180.000,00 €

Das Leistungsgehalt wird zu 100 % ausgezahlt, wenn das KonzernEBIT des Vorjahres über 3,0 Mio. € liegt. Liegt das KonzernEBIT unter 3,0 Mio. €, wird das Leistungsgehalt entsprechend anteilig gewährt. Bei einer Erhöhung der Bemessungsbasis gegenüber dem Vorjahr wird das jährliche Leistungsgehalt prozentual um die Hälfte der prozentualen Erhöhung der Bemessungsbasis erhöht. Eine Absenkung des Leistungsgehaltes erfolgt nicht.

Die variable Jahresabschlussvergütung betrug anfänglich 5 % (nachfolgend auch „Bonussatz“) der Bemessungsgrundlage. Ab dem Geschäftsjahr 2012 wird bei einer Veränderung der Bemessungsbasis der Bonussatz prozentual um die Hälfte der prozentualen Erhöhung bzw. Minderung der Bemessungsbasis gegenüber dem Vorjahr verringert bzw. erhöht. Der Bonussatz beträgt stets höchstens 5 %. Die variable Jahresabschlussvergütung beträgt maximal die Summe aus jährlichem Grundgehalt und Leistungsgehalt.

Die Veränderungen des Festgehaltes, des Leistungsgehaltes und der Jahresabschlussvergütung werden auf Basis des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat festgelegt. Änderungen finden jeweils rückwirkend zum 1. Januar statt.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Zum 31. Dezember 2015 waren keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Die Anstellungsverträge sämtlicher Vorstandsmitglieder sehen jeweils ein zweijähriges, nachvertragliches Wettbewerbsverbot vor. Während der Laufzeit des Wettbewerbsverbotes zahlt die Hypoport AG eine jährliche Entschädigung in Höhe der Hälfte der durchschnittlich in den letzten drei Jahren regelmäßig bezogenen vertraglichen Entgeltleistungen. Darüber hinaus bestehen zwischen der Gesellschaft bzw. einer ihrer Tochtergesellschaften und einem oder mehreren Mitgliedern des Vorstands keine Dienstleistungsverträge, die bei Beendigung des jeweiligen Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

Die Gesellschaft trägt die Kosten einer in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) für die Vorstandsmitglieder. Es wurde ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der jeweiligen Jahresvergütung des Vorstandes vereinbart.

Mit keinem der Vorstandsmitglieder sind Pensions- und Rentenzahlungen vereinbart. Die Gesellschaft zahlt Herrn Ronald Slabke für eine Direktversicherung jährlich einen Betrag von 1 T€ Herr Hans Peter Trampe verzichtet auf einen Dienstwagen, dafür zahlt ihm das Unternehmen für eine private Rentenversicherung jährlich einen Betrag von 18 T€. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 betragen insgesamt 1.734 T€ und verteilen sich wie folgt:

Vorstandsvergütung in T€	Festvergütung*		variable Vergütung		Nebenleistungen		Gesamtbezüge	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Ronald Slabke	204	204	204	185	12	13	420	402
Thilo Wiegand	204	204	204	185	15	16	423	405
Hans Peter Trampe	204	204	204	185	22	20	430	409
Stephan Gawarecki	204	204	204	185	53	59	461	448
Insgesamt	816	816	816	740	102	108	1.734	1.664

* In der Festvergütung ist auch das Leistungsgehalt enthalten.

Mit den beiden nachfolgenden Tabellen werden gemäß den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die für das Geschäftsjahr 2015 gewährten Zuwendungen einschließlich Nebenleistungen und inklusive der erreichbaren Maximal- und Minimalvergütungen bei variablen Vergütungskomponenten sowie die realisierten Zuflüsse der Vorstandsmitglieder dargestellt.

Gewährte Zuwendungen in T€	Ronald Slabke Vorsitzender des Vorstands seit 21. Dezember 2001				Thilo Wiegand Vorstandsmitglied Finanzdienstleister seit 1. Juni 2008				Hans Peter Trampe Vorstandsmitglied Institutionelle Kunden seit 1. Juni 2010				Stephan Gawarecki Vorstandsmitglied Privatkunden seit 1. Juni 2010			
	Zielwert 2014	Zielwert 2015	Minimalwert 2015	Maximalwert 2015	Zielwert 2014	Zielwert 2015	Minimalwert 2015	Maximalwert 2015	Zielwert 2014	Zielwert 2015	Minimalwert 2015	Maximalwert 2015	Zielwert 2014	Zielwert 2015	Minimalwert 2015	Maximalwert 2015
Festvergütung	204	204	204	204	204	204	204	204	204	204	204	204	204	204	204	204
Nebenleistungen	13	12	12	12	16	15	15	15	20	22	22	22	59	59	59	53
Summe	217	216	216	216	220	219	219	219	224	226	226	226	263	257	257	257
Variable Vergütung	185	204	0	204	185	204	0	204	185	204	0	204	185	204	0	204
Gesamtvergütung	402	420	216	420	405	423	219	423	409	430	226	430	448	461	257	461

Zufluss in T€	Ronald Slabke Vorsitzender des Vorstands seit 21. Dezember 2001		Thilo Wiegand Vorstandsmitglied Finanzdienstleister seit 1. Juni 2008		Hans Peter Trampe Vorstandsmitglied Institutionelle Kunden seit 1. Juni 2010		Stephan Gawarecki Vorstandsmitglied Privatkunden seit 1. Juni 2010	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Festvergütung*	204	204	204	204	204	204	204	204
Nebenleistungen	12	13	15	16	22	20	53	59
Summe	216	217	219	220	226	224	257	263
Variable Vergütung	204	185	204	185	204	185	204	185
Gesamtvergütung	420	402	423	405	430	409	461	448

* In der Festvergütung ist auch das Leistungsgehalt enthalten.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt. Sie wurde zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2015 geändert und besteht aus drei Komponenten: einer jährlichen festen Vergütung, Sondervergütungen für den Aufsichtsratsvorsitzenden und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einem erfolgsabhängigen Teil.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß § 12 der Satzung außer dem Ersatz ihrer Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 15.000,00 €. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine variable Vergütung in Höhe von 0,1 % des positiven Ergebnisses vor Steuern und Zinsen gemäß IFRS-Konzernabschluss der Gesellschaft (EBIT), höchstens jedoch 5.000,00 €. Die feste und variable Vergütung sind zahlbar mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vorausge-

gangene Geschäftsjahr beschließt, es sei denn, die Hauptversammlung beschließt etwas anderes. Der Vorsitzende erhält den doppelten, der Stellvertreter den 1,5-fachen Betrag der festen und variablen Vergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die feste und variable Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.

Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer. Die Gesellschaft trägt die Kosten einer in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) für die Aufsichtsratsmitglieder. Es wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 betragen insgesamt 94 T€ und verteilen sich wie folgt:

Aufsichtsratsvergütung in T€	Festvergütung		variable Vergütung		Nebenleistungen		Gesamtbezüge	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Dr. Ottheinz Jung-Senssfelder	30	24	10	10	2	2	42	36
Roland Adams ¹⁾	13	0	4	0	1	0	18	0
Christian Schröder	15	12	5	5	1	1	21	18
Prof. Dr. Thomas Kretschmar ²⁾	10	18	3	7	0	0	13	25
Insgesamt	68	54	22	22	4	3	94	79

1) Mit Wirkung zum 12. Juni 2015 wurde Herr Roland Adams in den Aufsichtsrat der Hypoport AG gewählt.

2) Mit Wirkung zum 12. Juni 2015 trat Herr Prof. Dr. Thomas Kretschmar als Aufsichtsratsmitglied der Hypoport AG zurück.

10. Übernahmerechtliche Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 6.194.958,00 €. Es ist aufgeteilt in 6.194.958 auf den Namen lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts bestanden folgende uns bekannte Beteiligungen am Kapital der Hypoport AG:

Ronald Slabke, Berlin, hält 36,94 % der Hypoport Aktien. Davon sind ihm 34,77 % der Stimmrechtsanteile der Revenia GmbH, Berlin, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, bestehen nicht.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Insbesondere existieren keinerlei Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat gemäß § 101 Abs. 2 AktG.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer der Hypoport AG am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese die Stimmrechtskontrolle unmittelbar aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nach Maßgabe der §§ 84 und 85 AktG sowie § 5 Abs. 2 der Satzung bestellt. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung und ist nach § 16 der Satzung, soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 19 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2012 wurde die nicht ausgenutzte Ermächtigung vom 1. Juni 2007 aufgehoben und eine neue erteilt. Der Vorstand wurde ermächtigt, bis zum 31. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.097.479,00 € durch die Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen zu erhöhen. Der Vorstand entscheidet über einen Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Hypoport AG befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Hypoport AG, aber auch durch ihre Konzerngesellschaften oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 11. Juni 2020. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands als Erwerb über die Börse oder mittels eines öffentlichen Erwerbsangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen zwischen der Hypoport AG und Dritten, die bei einem Kontrollwechsel („Change of Control“) infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden, existieren nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen der Hypoport AG, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind, existieren nicht.

11. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Hypoport AG hat die nach § 289a Abs. 1 HGB vorgeschriebene Erklärung abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Unternehmens (www.hypoport.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

II. Risiko- und Chancenbericht

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko bedeutet für Hypoport die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne. Diese Gefahr kann durch interne oder externe Faktoren ausgelöst werden. Die Risikopolitik der Hypoport orientiert sich an dem Ziel, den Wert des Unternehmens stetig und nachhaltig zu steigern, die mittelfristigen finanziellen Ziele zu erreichen und den Fortbestand des Unternehmens langfristig zu sichern. Wir sehen Risikomanagement daher primär als unternehmerische Aufgabe, die

darin besteht, Chancen rechtzeitig zu nutzen und die Risiken, die daraus erwachsen, so früh wie möglich zu identifizieren sowie verantwortungsbewusst und wertorientiert gegeneinander abzuwägen. Aufgabe des Managements und aller Mitarbeiter ist es, die Eintrittswahrscheinlichkeiten beider Faktoren im Sinne des Unternehmens zu optimieren.

Hypoport hat ein strukturiertes Risikomanagement und Frühwarnsysteme gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingeführt. Die Risiken werden dezentral konzernweit in den einzelnen Organisationseinheiten identifiziert und bewertet. Hierzu wird mindestens jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. In diesem Rahmen analysieren und beurteilen Experten aller Fachbereiche die wesentlichen Risiken anhand von Self-Assessments. Diese gliedern sich in eine Risikopotenzialeinschätzung zur Identifikation und Beurteilung der wesentlichen Risiken sowie in daraus resultierende Maßnahmenvorschläge. Zur Risikobeurteilung eines identifizierten Risikos werden die Eintrittshäufigkeit und die potenzielle Schadenshöhe des betrachteten Risikoszenarios ermittelt. Die identifizierten Risiken werden durch entsprechende Risikostrategie gesteuert. Alle Risiken werden zusätzlich vierteljährlich registriert, bewertet und überwacht. Das Risikofrüherkennungssystem des Hypoport-Konzerns wird zeitnah an jeweilige Umfeldveränderungen angepasst.

1. Integriertes Risiko- und Chancenmanagementsystem

Internes Überwachungssystem

Kernpunkt Hypoporters interner Überwachung ist eine sinnvolle, undurchlässige Funktionstrennung. Diese wird durch die Organisationsstruktur, Stellenbeschreibungen und Prozesse sichergestellt. Sie sind im elektronischen Unternehmenshandbuch festgeschrieben und werden regelmäßig auf Einhaltung überprüft. In Ergänzung dieser Regelungen stellt die Konzern-Revision durch Prüfungen im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Systems sicher.

Die Prüftätigkeit und die Erstellung der Prüfberichte der Internen Revision erfolgen in Abstimmung und auf Verlangen des Aufsichtsrats der Hypoport AG. Des Weiteren kann die Interne Revision der Hypoport AG beim Auftreten von Risiken kurzfristige Sonderprüfungen durchführen. Zusätzlich ist der Konzern als Dienstleister mit der EUROPACE-Plattform verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, die die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Prozesse der Partner gewährleisten. Dazu gehört auch, dass Hypoport den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Partner sowie deren Auskunfts-, Einsichts-, Prüfungs- und Zutrittsrechten nachkommt.

Als Unternehmen, dessen Geschäft auf Vertrauen basiert, hat bei Hypoport der Datenschutz eine besondere Priorität. Das Datenschutzteam, aber auch regelmäßige Prüfungen durch Partner und den TÜV SÜD, stellen ein hohes Datenschutzniveau sicher. Zu den weiteren Aufgaben im Bereich Datenschutz gehören die

Etablierung und Überwachung datenschutzrechtlich konformer Prozesse und die Bearbeitung von Anfragen von Kunden, Partnern und Mitarbeitern.

Controlling und Steuerungssystem

Ein effizienter Controllingprozess unterstützt die Früherkennung bestandsgefährdender Risiken sowie der Chancen mit Hilfe einer Unternehmensplanung und eines internen Berichtswesens.

Im Rahmen der Unternehmensplanung schätzt Hypoport die potenziellen Risiken und Chancen im Vorfeld wesentlicher Geschäftsentscheidungen ein. Daraus resultiert eine systematische Formulierung lang- und kurzfristiger Geschäftsziele bis auf Bereichsebene bzw. auf Kostenstellenebene.

Die Zielerreichung (Soll-/Istvergleich) wird auf allen Führungsebenen im Rahmen regelmäßiger Besprechungen überprüft, Steuerungsmaßnahmen werden dort vereinbart und deren Wirksamkeit wiederum überprüft. Das Berichtswesen ermöglicht eine angemessene Überwachung solcher Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit.

Frühwarnsysteme

Informationen über zukünftige Entwicklungen werden über regelmäßige Besprechungen, Berichte und Protokolle im Unternehmen über alle Ebenen ausgetauscht und an geeigneter Stelle beurteilt. So wird sichergestellt, dass interne und externe Informationen zeitnah auf Risikorelevanz untersucht werden können und die Ergebnisse in unternehmensübergreifendes Handeln umgesetzt werden.

Aus der Gesamtheit der Risiken, denen wir ausgesetzt sind, sind nachfolgend diejenigen Risikofelder dargestellt, die aus heutiger Sicht als wesentlich einzuschätzen sind.

2. Gesamtwirtschaftliche Risiken

Das Hypoport Geschäftsumfeld wird durch Veränderungen in den ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Wir beobachten daher fortwährend die politischen, ökonomischen, regulatorischen und konjunkturellen Entwicklungen in den Märkten, in denen wir uns bewegen. Management und Vertrieb nutzen bei der Einschätzung der Zielmärkte permanent die jeweils verfügbaren internen und externen Informationsquellen, um die bevorstehenden Veränderungen auf den Märkten möglichst frühzeitig identifizieren zu können sowie die strategische und operative Ausrichtung vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen entsprechend anzupassen.

Angesichts der besonderen Risiken aus der nach wie vor unsicheren konjunkturellen Entwicklung im Zuge der Staatsschuldenkrise wirkt die Verteilung der Geschäftstätigkeit auf eine Vielzahl von Kundengruppen und auf verschiedenste Produkte, zumindest in einzelnen Teilmärkten, tendenziell risikomindernd.

3. Branchen- und Umfeldrisiken

Branchentypische Risiken für den Hypoport-Konzern ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit Veränderungen der Märkte für Finanzierungen, Altersvorsorge, Gesundheitsvorsorge und Geldanlage. Dabei spielen steuer- und sozialpolitische Rahmenbedingungen, Einflüsse des Kapitalmarktes und regulatorische Anforderungen an die Vermittlertätigkeit eine wesentliche Rolle.

Wichtigstes Umfeldrisiko ist weiterhin eine Abschwächung der Nachfrage nach Immobilienfinanzierungen, da ein bedeutender Teil der Konzernaktivitäten auf diesen Produktbereich ausgerichtet ist. Impulse für eine Abschwächung könnten hierbei im Wesentlichen vom Wohnimmobilienmarkt und der langfristigen Zinsentwicklung ausgehen.

Der Immobilienfinanzierungsmarkt in Deutschland befindet sich in einer Wachstumsphase. Steigende Mieten und fehlende Alternativinvestments verstärken den Trend zum Immobilienerwerb. Die Kaufpreise steigen durch einen Nachfrageüberhang sowohl nach gehobenem als auch nach einfachem Wohnraum in den Ballungszentren. Diese Trends erhöhen das Volumen in der Immobilienfinanzierung, wovon Hypoport auch weiterhin profitieren wird.

Die Zinsentwicklung für langfristige Anlagen, die als Referenzrendite für Immobilienfinanzierungen dient, könnte ebenfalls eine erhebliche Bedeutung für die Finanzierungsnachfrage und damit den Erfolg sowohl des Finanzvertriebs Dr. Klein als auch des Finanzmarktplatzes EUROPACE haben. Stark steigende langfristige Zinsen könnten die vorhandene Nachfrage nach Finanzierungen dämpfen, sinkende Zinssätze könnten sie beleben. Bei dem nach wie vor schwierigen Konjunkturmilieu rechnen wir mittelfristig nicht mit einem signifikanten Anstieg beim Zinsniveau. Die aktuelle Entwicklung im Jahr 2016 bestätigt diese Annahme.

Im Lebens- und Rentenversicherungsgeschäft belastet hingegen das niedrige Zinsniveau weiterhin die Lebensversicherungsgesellschaften. Die schwachen Anlagerenditen in diesem Bereich werden die ohnehin schon zurückhaltende Abschlussbereitschaft der Menschen weiter beeinträchtigen.

Sollten wichtige Produktanbieter dem Hypoport-Konzern keine wettbewerbsfähigen Konditionen oder Produkte anbieten, ihre Zusammenarbeit beenden oder die Vergütung kürzen sowie ein oder mehrere Vertriebspartner die Zusammenarbeit mit dem Konzern einschränken oder beenden, könnte dies zu einem Umsatzrückgang führen. Durch die hohe Anzahl und Verschiedenartigkeit der Produktanbieter und Vertriebspartner ist die Abhängigkeit von einzelnen und damit auch das Risiko

für den Hypoport-Konzern begrenzt. Insgesamt verfügt der Hypoport-Konzern über eine breite Palette leistungsstarker Partner. Wir vermitteln Finanzprodukte von über 350 Versicherungen, Banken und Bausparkassen.

Die mit der Produktauswahl verbundenen Risiken werden durch die Zusammenarbeit mit renommierten Produkthanbietern auf Basis einer langfristig angelegten Partnerschaft begrenzt. Durch eine umfassende Marktbeobachtung identifiziert der Hypoport-Konzern Kundenbedürfnisse und Markttrends, die sie in Zusammenarbeit mit den Produktpartnern mit wettbewerbsfähigen, auf die Kundenwünsche zugeschnittenen Produkte bedient. Hierdurch begegnen wir auch möglichen Margenverlusten aufgrund des starken Wettbewerbs in unseren Märkten. Im ständigen Dialog mit den Partnern stellt Hypoport die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des Produktportfolios sicher.

Aufgrund der intensiven Nutzung des Internets durch den Finanzvertrieb als Akquisitionsmedium und die Finanzmarktplätze als Kommunikations- und Transaktionsmedium ist der Hypoport-Konzern im Besonderen auf die Akzeptanz und Verfügbarkeit des Internets durch seine Kunden und Partner angewiesen. Eine Beeinträchtigung der Akzeptanz oder technischen Verfügbarkeit des Internets könnte erhebliche Folgen für den Erfolg mehrerer Tochtergesellschaften haben. Die immer wiederkehrende, kritische Diskussion über die Sicherheit des Internets und der transportierten Daten konnte in der Vergangenheit der positiven Entwicklung der Internetnutzung keinen Dämpfer zufügen. Die steigende Bedeutung des Internets für die gesamte Volkswirtschaft sowie die hohen Investitionen der Telekommunikationsbranche in die Infrastruktur des Netzes lassen globale technische Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit des Internets nicht erwarten.

Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen sind mit neuen Anforderungen und gegebenenfalls Risiken verbunden. Alle Bestrebungen um eine weitergehende Regulierung des Finanzdienstleistungsmarktes in Deutschland, die insbesondere das Ziel eines erhöhten Anlegerschutzes verfolgen, beobachtet der Hypoport-Konzern laufend und analysiert frühzeitig deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell sowie auf die strategische Positionierung in den Märkten. Den gestiegenen Anforderungen, verbunden mit einer zunehmenden Überwachung durch die Aufsichtsbehörden, wird Hypoport insbesondere mit einer systematischen Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie der Weiterentwicklung des Risiko- und Compliance-Managements.

Ebenfalls zugenommen hat der Wettbewerb um qualifizierte Finanzberater. Eine transparente Vertragsgestaltung, eine wettbewerbsfähige Vergütung, die Qualität unserer Beratung und unsere Unabhängigkeit geben uns eine sehr gute Marktposition.

Die immer restriktiver werdenden gesetzlichen Anforderungen in der Finanzberatung und bei den Finanzprodukten sowie technische Neuerungen erfordern effiziente Unternehmensgrößen. Der Finanzdienstleistungsmarkt befindet sich in einem

Konsolidierungs- und Konzentrationsprozess. Um die „kritische Größe“ zu erreichen, ist der Markt heute von Fusionen und Übernahmen geprägt. Eine feindliche Übernahme ist angesichts der heutigen Aktionärsstruktur ausgeschlossen. Gleichwohl wird die Aktionärsstruktur zeitnah und aufmerksam auf eventuelle Verschiebungen überprüft.

Hypoport ist für die anstehenden Veränderungen gut gerüstet.

4. Operative Risiken

Für alle Geschäftsmodelle im Konzern ist die Informationstechnologie (nachfolgend „IT“) von zentraler Bedeutung. Ein Ausfall der EUROPACE-Plattform würde nicht nur zu Umsatzausfällen bei den transaktionsbasierenden Geschäftsmodellen unserer Tochtergesellschaften führen, sondern würde die Arbeit unseres Finanzvertriebs Dr. Klein beeinträchtigen und könnte den allgemeinen Leumund der Hypoport AG als Technologiepartner beschädigen.

Zur Begrenzung der IT-Risiken verfolgt Hypoport daher eine konzernweite IT-Strategie. Bei der Auswahl unserer IT-Systeme und IT-Dienstleister entscheiden wir uns überwiegend für Standardsoftware namhafter Anbieter bzw. renommierter Dienstleister. Konzernspezifische Eigenentwicklungen zur Ergänzung standardisierter Softwarelösungen unterliegen einer fortlaufenden Qualitätskontrolle. Zur Sicherstellung einer einwandfreien Funktion unterziehen wir jedes IT-System vor Inbetriebnahme umfangreichen Tests. Moderne Rechenzentren mit ausgelagerten Notfallbetriebsstätten, Back-Up-Systeme und Spiegeldatenbanken zielen auf die Sicherung der Datenbestände des Hypoport-Konzerns. Vor unberechtigten Zugriffen werden die IT-Systeme des Hypoport-Konzerns durch spezielle Zugangs- und Berechtigungskonzepte geschützt, die Datenschutzbeauftragte überwachen. Die IT-Systeme sind zudem durch einen umfangreichen Virenschutz und eine wirksame IT-Security geschützt.

Um die Leistungsfähigkeit unserer IT-Systeme zu gewährleisten, werden jährlich erhebliche Investitionen in den Ausbau der IT-Infrastruktur und IT-Anwendungssysteme getätigt.

In einem Wachstumsunternehmen spielt die Verfügbarkeit von bestehendem oder neuem Know-how eine besondere Rolle. Der Hypoport-Konzern führt regelmäßig eine Personalplanung durch, um die benötigten Ressourcen entweder intern oder über externe Partner abzudecken. Zudem werden turnusmäßige Entwicklungs- und Leistungsbeurteilungsgespräche zur Mitarbeiterbindung auf allen Ebenen geführt. Qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildungsangebote, interessante Karriereperspektiven, angemessene Sozialleistungen und attraktive Entlohnungsmodelle fördern die Mitarbeiterbindung.

Eine zeitgerechte und qualitativ hochwertige Produktentwicklung ist das Rückgrat eines Dienstleistungs- und Technologieunternehmens. Der Hypoport-Konzern vermittelt Finanzprodukte etablierter Produkthersteller. Dies sind im Wesentlichen Banken, Versicherungen und Bausparkassen. Im Beratungsprozess werden die einzelnen Produkte und Tarife zu individuellen Lösungskonzepten zusammengestellt, die am persönlichen Bedarf der Kunden ausgerichtet sind. Risiken aus einer rückläufigen Attraktivität und Qualität einzelner Produkte begegnet der Hypoport-Konzern mit der kontinuierlichen Überprüfung seines Produktportfolios. Zudem haben wir im Bereich der Entwicklung Prozesse und Zuständigkeiten eindeutig definiert sowie Planungstools eingeführt, die dazu beitragen, dass Entwicklungsprojekte innerhalb des geplanten Zeit- und Kostenrahmens abgeschlossen werden können.

Der Aufbau und das Pflegen eines Markenimages ist ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Produktpolitik. Namen und Logos der Hypoport AG sowie der Tochtergesellschaften sind Marken und damit vor unrechtmäßigem Gebrauch geschützt.

Mit dem Abschluss von Versicherungen gegen mögliche Haftungsrisiken und Schadensfälle stellt Hypoport sicher, dass die operativen Risiken des Konzerns abgesichert und begrenzt werden. Der Versicherungsumfang wird regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

5. Finanzrisiken

Die Hypoport AG ist als mittelständisches Unternehmen einer Vielzahl von Finanzrisiken ausgesetzt. Durch das starke Wachstum steigt der Kapitalbedarf der Gesellschaft stetig. Die Deckung dieses Kapitalbedarfs erfolgt durch eine enge Zusammenarbeit mit den Fremdkapitalgebern. Die Aktionäre tragen hierbei durch die Thesaurierung von Gewinnen zur Stärkung der Finanzkraft und der Senkung von Finanzrisiken bei.

Um die Versorgung des Unternehmens mit Fremdkapital sicherzustellen, unterhält die Hypoport AG Geschäftsbeziehungen mit mehreren Kreditinstituten. Anstehender Fremdkapitalbedarf wird mit diesen frühzeitig abgestimmt. Unsere Bankpartner unterliegen entsprechenden Auswahlkriterien, Beurteilungen und permanenten Überprüfungen auf Partner- und Leistungsfähigkeit. Dadurch vermindern wir das Risiko von kurzfristigen Fälligkeiten durch solche Kreditinstitute, die häufigen strategischen Änderungen unterworfen werden.

Die Liquiditätssteuerung ist eine Kernfunktion des Bereichs Konzernfinanzen. Zur Liquiditätssteuerung und zur Anlage von Liquiditätsüberschüssen betreibt der Hypoport-Konzern ein zentrales Cash-Management unter Einbindung aller wesentlichen Konzerngesellschaften. In Ergänzung verfügt der Hypoport-Konzern über Kreditlinien der Partnerbanken.

Provisionen sind die wichtigste Quelle der Erträge und des Cashflows des Hypoport-Konzerns. In den Controllingbereichen werden die Auswirkungen potenzieller Veränderungen der geltenden Provisionsmodelle sowie der regulatorischen und steuergesetzlichen Rahmenbedingungen auf die vermittelten Produkte laufend analysiert.

Ein weiterer Aspekt der Finanzrisiken sind Kreditrisiken aus Forderungen. Die Zuverlässigkeit von Kreditgewährungen im Rahmen des operativen Geschäftes wird hierbei durch den Vorstand zentral vorgegeben und ist im elektronischen Unternehmenshandbuch dokumentiert. Forderungen des Hypoport-Konzerns bestehen überwiegend gegenüber mittleren und großen Finanzdienstleistern. Ausfallrisiken resultieren vorrangig aus Provisionsforderungen gegenüber Produktpartnern sowie aus der Gewährung von Provisionsvorschüssen an Vertriebspartner. In der Natur des Vermittlungsgeschäfts liegt ein zum Teil mehrwöchiger Zeitraum bis zur Zahlung durch die Produkthersteller. Daher werden in Einzelfällen erwirtschaftete, aber noch nicht vereinnahmte Provisionen vorab an den Vertriebspartner ausbezahlt. Der Hypoport-Konzern begegnet diesen Risiken durch ein umfassendes Forderungsmanagement und durch strenge Kriterien bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner. Auf Forderungen, die aus heutiger Sicht risikobehaftet sind, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Diese berücksichtigen zeitnahe Informationen über die Bonität der Schuldner, zu erwartende Provisionseinnahmen sowie die Altersstruktur der Forderungen.

Für Stornorisiken sorgt der Hypoport-Konzern durch entsprechende Stornoreserveeinbehalte bei den Vermittlern und Stornorückstellungen vor, deren Höhe sich an dem im Haftungszeitraum zugeflossenen Provisionsaufkommen sowie den nach den Erfahrungen der Vergangenheit zu erwartenden Provisionsforderungen bemisst.

Das Zinsrisiko des Konzerns entsteht durch langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung setzen den Konzern zinsbedingten Cashflow-Risiken aus. Die Finanzrisikopolitik des Konzerns sieht vor, dass der überwiegende Anteil der aufgenommenen Verbindlichkeiten festverzinslich ist.

Ein transparentes Reporting und eine stabile Bilanzstruktur tragen zusätzlich dazu bei, Finanzierungsrisiken zu begrenzen. Dies wird unterstützt durch ein Früherkennungssystem in Form einer Konzernplanung über alle Geschäftsbereiche. Damit werden Finanzbedarfe rechtzeitig mit den kreditgebenden Parteien abgestimmt.

6. Strategische Risiken

Strategische Risiken entstehen daraus, dass das Management wesentliche Entwicklungen und Trends im Finanzdienstleistungssektor nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt. In der Folge kann es daraufhin zu Grundsatzentscheidun-

gen kommen, die sich hinsichtlich der Erreichung der langfristigen Unternehmensziele ex post als unvorteilhaft erweisen und zudem teilweise schwer reversibel sind. Strategische Risiken resultieren zudem aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage.

Das Management des strategischen Risikos fällt als Teil der Unternehmenssteuerung in den Verantwortungsbereich des Gesamtvorstandes.

Im Rahmen unserer langfristigen Planung überprüft der Konzernvorstand regelmäßig die festgelegte Strategie des Hypoport-Konzerns. Unternehmens- und Bereichsstrategien bilden den Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Vierjahresplans sowie des Budgets für das kommende Geschäftsjahr. Zu diesem Zweck erfolgen eine laufende Beobachtung des politischen, ökonomischen und rechtlich-regulatorischen Umfeldes sowie die permanente Überprüfung unserer eigenen strategischen Positionierung. Alle wesentlichen Werttreiber des Hypoport-Geschäftsmodells werden durch ein umfassendes zentrales und dezentrales Controlling laufend analysiert und gesteuert. So besteht bei Bedarf die Möglichkeit, mit einer Anpassung des Geschäftsmodells bzw. der Geschäftsprozesse auf geänderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Bei der Ableitung derartiger strategischer Initiativen findet eine enge Abstimmung des Vorstandes mit dem Aufsichtsrat statt.

Mit diesem System ist sichergestellt, dass strategische Risiken rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen hinreichend früh ergriffen werden können.

Unabhängige Beratung und Finanzoptimierung für Privat- und Firmenkunden sind ein wesentlicher Kern des Hypoport-Konzern Geschäftsmodells. Eine breite Angebotspalette ist eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung einer am Kundenbedarf orientierten Beratung. Das Risiko des Verlusts der operativen Unabhängigkeit durch die Umsatzdominanz eines Produkthanbieters überwacht der Hypoport-Konzern durch die stetige Überprüfung der Produktgruppenverteilung.

7. Sonstige Risiken

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das aus einem Ansehensverlust der gesamten Branche, des Hypoport-Konzerns oder einer oder mehrerer operativer Einheiten bei Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit erwächst. Wir sind insbesondere der Gefahr ausgesetzt, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion oder eine Geschäftspraxis, an der ein Kunde beteiligt ist, das öffentliche Vertrauen in unseren Konzern negativ beeinflusst wird. Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beraterqualität, die wir unter anderem durch IT-gestützte Beratungstools sicherstellen. Eine umfassende Dokumentation der Beratungsgespräche sowie strenge Auswahlkriterien für die Aufnahme neuer Produktgeber und Produkte unterstützen diese Zielsetzung.

Rechtliche Risiken begrenzt der Hypoport-Konzern durch die Inanspruchnahme interner und bei Bedarf externer Beratungsleistungen. Die Rechtsbereiche begleiten und bewerten laufende Rechtsfälle und unterstützen Vorstand und Geschäftsführungen bei unternehmenspolitischen Entscheidungen.

Fortlaufend beobachtet Hypoport die Entwicklungen im Steuerrecht und analysiert sie hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Konzern. Die Erfüllung steuerrechtlicher Anforderungen überwachen interne und externe Experten in Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den von den Finanzverwaltungen veröffentlichten Verwaltungsanweisungen.

Die Geschäfte von Dienstleistungsunternehmen wie der Hypoport-Konzern belasten die Umwelt nur geringfügig. Nennenswerte Umweltrisiken aus der operativen Tätigkeit des Hypoport-Konzerns bestehen nicht.

Neben den genannten Risiken bestehen allgemeine Risiken, die nicht vorhersehbar und damit auch kaum beherrschbar sind. Dazu zählen beispielsweise politische Veränderungen und Risikofaktoren wie Naturkatastrophen oder Terroranschläge. Solche Einflüsse können negative Effekte auf die konjunkturelle Lage haben und mittelbar die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Hypoport-Konzerns beeinträchtigen.

8. Gesamtrisiko

Hypoport unterhält ein Risikomanagement-System, um die für unser Unternehmen relevanten Risiken angemessen zu adressieren. Wir überprüfen die Struktur des Risikomanagementsystems in jährlichem Rhythmus, um auf geänderte Risikolagen und neue Gesetzgebung zeitnah reagieren zu können. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und dessen Umsetzung werden auch durch externe Prüfer und durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft. Alle heute erkannten Risiken, gewichtet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, sind mit kompensierenden Maßnahmen unterlegt und führen zu keiner erkennbaren Existenzgefährdung des Unternehmens. Zusätzliche Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben. Für die Zukunft ist trotz eines bewährten Risikomanagementsystems nicht vollständig auszuschließen, dass sich bisher nicht erkannte oder als unwesentlich eingestufte Risiken konkretisieren und wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlangen. Insgesamt hat sich die Einschätzung der Risikolage gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Nach dem Bilanzstichtag ergaben sich keine nennenswerten Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand der Hypoport AG haben könnten.

9. Angaben nach § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB

Im Folgenden ist die nach § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB geforderte Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess dargestellt.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems der Hypoport AG bzw. des Hypoport-Konzerns im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der Hypoport AG bestehenden internen Kontrollsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

Das interne Kontrollsystem im Hypoport-Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Es gibt bei der Gesellschaft bzw. dem Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Dabei werden bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen über die Gesellschaft zentral gesteuert, wobei gleichzeitig die einzelnen Unternehmen des Konzerns über ein hohes Maß an Selbständigkeit verfügen.

Zur Vermeidung von dolosen Handlungen und Missbrauch sind die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Accounting, Controlling und Financial Reporting klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.

Durch die Beschäftigung von hochqualifiziertem Fachpersonal, ständige Fort- und Weiterbildung und die strenge Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips in den Bereichen Accounting und Finance gewährleistet Hypoport die konsequente Einhaltung der lokalen (HGB und nationales Steuerrecht) und internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) in Einzel- und Konzernabschluss.

Die Integrität und Verantwortlichkeit in Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden durch die zentralisierten Schlüsselfunktionen, die dem direkten Zugriff des Vorstands unterstehen, sichergestellt.

Ein adäquates Richtlinienwesen (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert. Ergänzend stehen Prozessbeschreibungen sowie diverse Checklisten zur Verfügung.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.

Zielgerichtete Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen führen zu einem hohen Qualitätsbewusstsein aller Beteiligten im Konzernverbund.

Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z.B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt, z.B. im Rahmen von Zahlungsläufen.

Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen sind geeignete Kontrollen installiert (u.a. Vier-Augen-Prinzip, analytische Prüfungen).

Die klar definierten Arbeitsprozesse sowie die Dokumentation und Nachverfolgung sämtlicher buchungspflichtiger Sachverhalte begründen eine vollständige und sachlich geprüfte Erfassung in der Buchhaltung.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem stellt sicher, dass Buchungsbelege auf rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft werden.

Alle wesentlichen Einzelabschlüsse von Konzerngesellschaften, die Eingang in die Konzernkonsolidierung finden, unterliegen grundsätzlich mindestens einmal jährlich der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer.

Die Pflege und laufende Fortentwicklung des Konzernreportingsystems sowie die laufende Kontaktpflege zu den Finanzvorständen bzw. den kaufmännischen Geschäftsführern der Tochtergesellschaften des Konzerns erfolgt zentral auf Holdingebene. Die Konsolidierung des unterjährigen Konzernreportings nach IFRS inklusive Abstimmung des konzerninternen Verrechnungsverkehrs gemäß den Vorschriften von HGB, AktG und WpHG erfolgt auf Quartals-Basis.

Durch den Bereich Finance, der als direkter Ansprechpartner für den Vorstand und die Vorstände/Geschäftsführer der Tochtergesellschaften für das Reporting und die Jahresabschlüsse des Konzerns fungiert, erfolgt die Vorbereitung und Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS.

Für Sonderthemen in der Gruppe, wie spezielle Bilanzierungsfragen etc., fungiert der Bereich Finance auf Konzernebene ebenfalls als zentraler Ansprechpartner. Unterjährige Sonderauswertungen auf Anforderung des Vorstands werden ebenfalls vom Bereich Finance durchgeführt.

Durch die unterjährige Pflicht aller Konzerngesellschaften, monatlich ihre Geschäftszahlen in einem standardisierten Reporting-Format an die Konzernholding zu berichten, werden unterjährige Plan/Ist-Abweichungen zeitnah erkannt und es wird die Möglichkeit eröffnet, entsprechend zeitnah zu reagieren.

Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig auf Effizienz und Effektivität hin überprüft und unterliegen einer anlassbezogenen (prozessunabhängigen) internen Revision.

Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.

Die im Bereich Rechnungslegung verwendeten EDV-Systeme sind durch spezielle Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe gesichert, um zu gewährleisten, dass rechnungslegungsbezogene Daten vor nicht genehmigtem Zugriff, Ver-

wendung und Veränderung geschützt sind. Zugriffsberechtigungen werden funktionsbezogen vergeben. Lediglich die für die Abbildung der Geschäftsvorfälle verantwortlichen Bereiche sind mit sogenanntem Schreibzugriff ausgestattet. Bereiche, die Informationen weiterverarbeiten, verwenden einen Lesezugriff.

Wir steuern und überwachen unsere relevanten IT-Systeme im Rechnungslegungsprozess auf zentraler Ebene und führen regelmäßige Systemsicherungen durch, um Datenverluste und Systemausfälle möglichst zu vermeiden.

Die wesentlichen Merkmale des bei der Hypoport AG bestehenden internen Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

Ziel des Risikomanagementsystems ist die frühzeitige Identifikation potenzieller Risiken sowie gegebenenfalls das frühzeitige Einleiten entsprechender Gegenmaßnahmen. Die Verantwortung für Einrichtung und Überwachung liegt beim Vorstand. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil des Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses des Konzerns.

Die Grundsätze des Risikomanagementsystems sehen unter anderem die Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters vor, Schäden vom Unternehmen abzuwenden, und legen gewisse Verfahren und Hilfestellungen fest, um dieser Verantwortung erfolgreich gerecht werden zu können. Dies gilt insbesondere für den Bereich Rechnungslegung.

Zur Bewertung von Risiken werden deren Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche Schadenshöhe in Beziehung gesetzt und die Ergebnisse der Einzelrisiken zu einem Risikoportfolio verdichtet.

Teil des Risikomanagementsystems sind quartalsweise einzureichende Berichte zu allen Bereichen, inklusive des Bereichs Rechnungslegung, sowie ein Verfahren zur schnellen Reaktion auf plötzlich auftretende negative Entwicklungen. Maßnahmen zur Abwehr bzw. Minimierung der Risiken sind definiert und kategorisiert.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems der Hypoport AG bzw. des Hypoport-Konzerns im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale oben beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden.

Die klare Definition von Verantwortungsbereichen, sowohl im Bereich Rechnungslegung selbst, aber auch im Bereich Risikomanagement und Revision, sowie die hinreichende Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht stellen die Grundlage dar für ein effizientes Arbeiten der an der Rech-

nungslegung beteiligten Bereiche. Klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben und Leitlinien sorgen für einen einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess. Die klar definierten Überprüfungsmechanismen innerhalb der an der Rechnungslegung selbst beteiligten Bereiche (insbesondere: Vier-Augen-Prinzip), der systematischen Kontrollen durch die Revision und externer Prüfungen sowie eine frühzeitige Risikoerkennung durch das Risikomanagement gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Dadurch wird im Einzelnen sichergestellt, dass die Rechnungslegung bei der Hypoport AG sowie im Hypoport-Konzern einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, internationalen Rechnungslegungsstandards und konzerninternen Richtlinien erfolgt, ferner dass Geschäftsvorfälle konzernweit einheitlich und zutreffend im Rahmen der Rechnungslegungspublizität erfasst, ausgewiesen und bewertet werden und dem Publikum dadurch zutreffende und verlässliche Informationen vollständig und zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

10. Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht durch die im Hypoport-Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen dann zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, so dass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme nicht die absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten kann.

Die getroffenen Aussagen beziehen sich nur auf die in den Konzernabschluss der Hypoport AG einbezogenen Tochterunternehmen, bei denen die Hypoport AG mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen, um aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen zu ziehen.

11. Chancen

Der Hypoport-Konzern profitiert seit Jahren von seinem diversifizierten Geschäftsmodell. Das versetzt uns in die Lage, temporär schwierige Teilmärkte mit steigenden Erlösen in anderen Geschäftsfeldern zu kompensieren. Deshalb ist Hypoport mit Blick auf den weiterhin sehr heterogenen und von großem Wettbe-

werbsdruck geprägten Finanzdienstleistungsmarkt gut aufgestellt. Dies ermöglicht es dem Konzern, eine sehr gute Ausgangssituation für die nächste Wachstumsphase einzunehmen, die dann einsetzen wird, sobald sich die Märkte wieder erholt haben.

Auf allen Ebenen des Konzerns bewerten und nutzen wir die Chancen, die sich uns für unser Geschäft bieten. Wir beobachten die Trends und Entwicklungen in unseren Produktfeldern und identifizieren operative Chancen.

Unsere schlanken Strukturen gewährleisten kurze Entscheidungswege und erlauben uns rasch auf Kundenwünsche und Marktentwicklungen zu reagieren.

Basierend auf unserer Multikanalvertriebsstrategie zur Sicherstellung einer optimalen Kundennähe fokussieren wir uns dabei konsequent auf unsere Zielgruppen.

Der langfristige Trend einer steigenden Nachfrage nach finanzieller Vorsorge wird sich aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung und der sinkenden Geburtenrate fortsetzen. Privat finanzierte Vorsorgekonzepte werden vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen der Staaten und ihrer Regierungen in der Bewältigung der aktuellen Wirtschaftskrise weiter an Bedeutung gewinnen. Es ist zwar davon auszugehen, dass sich auch im Jahr 2016 die Niedrigzinsphase mit ihren negativen Auswirkungen für private Vorsorge und Geldanlage fortsetzen wird, jedoch bietet das niedrige Zinsniveau auch weiterhin Chancen, die wir konsequent im Bereich Baufinanzierung und Bausparen nutzen werden.

Weitere Chancen ergeben sich im Vertrieb, wenn es uns stärker als geplant gelingt, die Anzahl unserer Berater zu steigern oder deren Produktivität zu erhöhen. Zur Steigerung der Produktivität unserer Berater haben wir in den vergangenen Jahren insbesondere die Vertriebsunterstützung durch IT deutlich verbessert. Mit durchgängig elektronisch unterstützten Prozessen über unsere gesamte Wertschöpfungskette sollte es uns in Zukunft gelingen, die Produktivität unserer Berater zu steigern, die Stückkosten zu senken und unsere Attraktivität als Partnerunternehmen zu erhöhen.

Die Bedeutung von innovativen, professionellen Finanzvertrieben, die eine unabhängige Beratung anbieten und den Kunden das für ihn beste Produkt auswählen lassen, wird weiter zunehmen. Hierbei steigt für alle Marktteilnehmer die Komplexität des erfolgreichen Vertriebs von Finanzdienstleistungen, was automatisierte, technologisch unterlegte Unterstützung, wie wir diese durch EUROPACE anbieten, für alle Marktteilnehmer immer notwendiger macht.

Die zunehmenden Regulierungen des Finanzdienstleistungsbranche eröffnen uns die Chance zu Akquisitionen und damit zu externem Wachstum. Der stark fragmentierte Markt für Finanzberater in Deutschland wird sich durch die eingeführten Mindeststandards in Bezug auf Ausbildung, Transparenz und Dokumentationspflichten weiterhin konsolidieren. Insbesondere kleinere unabhängige Vermittler haben zunehmend Schwierigkeiten, die neuen Anforderungen in einem betriebswirtschaft-

lich sinnvollen Rahmen umzusetzen, und suchen größere und leistungsstärkere Partner. Mit unserer qualitativ hochwertigen Beratung und unserer Unabhängigkeit verfügen wir über eine sehr gute Marktposition.

Im Rahmen einer kontinuierlichen Beobachtung des Markt- und Wettbewerbsumfelds aus den verschiedenen Blickwinkeln des Unternehmens prüft Hypoport den Markt auf potenzielle Akquisitionsziele, unter anderem im Bereich der FinTech-Unternehmen. Im Falle einer Akquisition können hieraus Chancen erwachsen, die das Umsatzpotenzial erhöhen.

Die dargestellten Chancen und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten zu einer positiven Abweichung von den in unserer Prognose gemachten Angaben führen.

III. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

IV. Prognosebericht

Die Prognose des Bruttoinlandsproduktes für Deutschland erhöhte der IWF im Januar leicht. Für die kommenden zwei Jahre geht der Währungsfonds für die Bundesrepublik jeweils von einer realen Wirtschaftsleistung von 1,7 % aus. Die Bundesregierung, die OECD und die EU-Kommission sind mit ihrer Prognose von 1,8 % BIP-Wachstum für Deutschland sogar noch optimistischer.

Positiv beeinflusst wird das Wachstum der Eurozone und speziell in Deutschland durch die starke Binnenwirtschaft. Der private Konsum wird durch niedrige Energiepreise, die gute Beschäftigungslage, die niedrige Sparquote und die Nettozuwanderung gestärkt. Aber auch die öffentliche Hand wird durch die Nettozuwanderung mehr Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen tätigen und das Wachstum ankurbeln. Die Deutschen Bank erwartet – unter der Annahme, dass der Euro relativ schwach bleibt – die erste Zinserhöhung der EZB erst nach März 2017. Experten sind sich einig, dass die EZB dem Markt in 2016 keine Liquidität entziehen wird. Die weiterhin expansive Geldpolitik der EZB, der relativ schwache Euro, der ausgeglichene Steuerhaushalt und das erwartete Ende der Rezession einiger Schwellenländer werden die geschwächten Exporte der Bundesrepublik unterstützen. Langfristige Kredite und Baugelder werden günstig bleiben.

Der Baubedarf ist nach wie vor höher als die Zahl der Fertigstellungen, die Nettozuwanderung erhöht diesen Bedarf zusätzlich. Die starke Nachfrage nach Wohn-

raum in urbanen Gegenden führt zu mehr Wohnungsbau. Bei den Bauinvestitionen erwartet zum Beispiel die Deutsche Bank entsprechend Zuwächse von 2,4 %. Gleichzeitig verschiebt sich das Angebot von Mieten zu Kaufen.

Doch die globalen Wachstumsrisiken sind hoch und die Prognosequalität niedrig. Der schwache Welthandel, ein strauchelndes China, der US-Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik und ein möglicherweise stärkerer Euro als von Experten erwartet, könnten das Wachstum hemmen. Der hohe Verschuldungsgrad der Eurozone kann sich sowohl auf den Konsum als auch auf die Investitionen dämpfend auswirken. Auch ein möglicher Brexit könnte die Eurozone schwächen. Die größten Risiken sind jedoch eine Eskalation weiterer geopolitischer Krisenherde oder der Spannungen durch die Flüchtlingskrise.

Zusätzliche Regulierungen der Finanzdienstleistung mit negativen Effekten auf die Wettbewerbsfähigkeit der Hypoport-Geschäftsmodelle stellen ein weiteres Risiko dar. Die zunehmende Regulierung der Finanzdienstleistungsmärkte wird im Jahr 2016 erneut zur Zurückhaltung der Marktteilnehmer führen, insbesondere in der Versicherungsbranche, aber voraussichtlich auch im Immobilienfinanzierungsmarkt.

Der Geschäftsbereich Finanzdienstleister hat sich vorgenommen, die Durchdringung von Marktsegmenten mit der unternehmenseigenen Plattform weiter fortzusetzen. Zusätzlich soll die Produkt- und Dienstleistungspalette ausgeweitet und in der Folge die Integrationstiefe der Kunden erhöht werden. Die Beschleunigung der digitalen Transformation in der Finanzdienstleistung als Folge der Regulierung und des Margendrucks, sollte den Erfolg des Geschäftsbereichs zusätzlich unterstützen.

Der Fokus des Geschäftsbereichs Privatkunden liegt im weiteren Ausbau des Immobilienfinanzierungsgeschäfts. Durch die Ausweitung des Vertriebes im Rahmen des aufwandsschonenden Franchisesystems wird gleichzeitig angestrebt, die Ertragsmarge weiter zu steigern.

Der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden rechnet mit einem weiteren erfolgreichen Geschäftsjahr dank seiner engen und langfristigen Kundenbeziehungen mit der deutschen Wohnungswirtschaft. Der Bereich wird mit Hilfe seiner Innovationsführerschaft in der Branche weiter wachsen und seine Produktpalette erweitern.

Aufgrund der bereits getroffenen Investitionsentscheidungen und geplanter Projekte sowie des erwarteten operativen Cashflows wird sich das Nettofremdkapital der Hypoport AG im nächsten Jahr voraussichtlich stabil entwickeln.

Insgesamt sind die Geschäftsbereiche des Hypoport-Konzerns bzw. die Tochtergesellschaften der Hypoport AG in diesem andauernd anspruchsvollen Marktumfeld gut positioniert. Dies führt auf Ebene der Hypoport AG zu parallelen positiven Effekten. Auf der einen Seite profitiert das eigene operative Geschäft, welches durch die Erbringung von Konzerndienstleistungen wie z.B. der Softwareentwick-

lung für Tochtergesellschaften gekennzeichnet ist. Auf der anderen Seite führt das Wachstum der Tochtergesellschaften zu einer Verbesserung des Beteiligungsergebnisses. Unter den Annahmen, dass sich die deutsche Wirtschaft solide entwickelt und es zu keinen signifikanten Verwerfungen auf den Immobilienmärkten kommt, gehen wir im nächsten Jahr von einem prozentual leicht zweistelligen Umsatz- und Geschäftsergebniswachstum aus.

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Hypoport AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie wirtschaftliche und politische Entwicklungen beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so könnten die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Berlin, 2. März 2016

Hypoport AG - Der Vorstand

Ronald Slabke – Thilo Wiegand – Stephan Gawarecki – Hans Peter Trampe

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Berlin, 2. März 2016

Hypoport AG - Der Vorstand

Ronald Slabke – Thilo Wiegand – Stephan Gawarecki – Hans Peter Trampe

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 12. Juni 2015.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter der Eintragung HRB 74559 beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 8. Februar 2016.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Beratung, das Management und die Informationssystementwicklung insbesondere im Bereich der Immobilienfinanzierung
- die Vermittlung von Darlehen, Versicherungen und Anlageprodukten, die keine Finanzinstrumente nach § 1 Abs. 11 KWG sind, zwischen Kunden und Finanzdienstleistern des europäischen Wirtschaftsraums sowie
- der Betrieb und die Entwicklung von Informationssystemen für den Vertrieb von Finanzdienstleistungen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, weltweit alle Geschäfte vorzunehmen, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen im In- und Ausland errichten, erwerben oder sich an ihnen beteiligen oder Zweigniederlassungen errichten. Zudem kann die Gesellschaft ganz oder teilweise ihren Betrieb in verbundene Unternehmen ausgliedern.

Das Grundkapital beträgt EUR 6.194.958,00 und ist in 6.194.958 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 155.800 eigene Anteile.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2012 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- und/oder Bareinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.097.479,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Der vom Vorstand aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde durch den Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 11. März 2015 festgestellt.

Die Hauptversammlung beschloss am 12. Juni 2015, den zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 24.385.003,31 auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 3 S. 2 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Gesellschaft sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage I) aufgeführt. Die Gesellschaften werden als Tochterunternehmen bzw. assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss der HYPOPORT AG einbezogen.

Zwischen der Dr. Klein, GENOPACE, der Qualitypool, HYPOPORT Systems sowie der Europace AG und der Gesellschaft bestehen jeweils Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage I) aufgeführt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft betreibt ihren Geschäftsbetrieb in angemieteten Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft in Berlin. Daneben bestehen Geschäftsräume in Lübeck.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr im Durchschnitt 263 (Vorjahr 249) Mitarbeiter.

Für die Mitarbeiter der Gesellschaft besteht keine betriebliche Altersversorgung.

Die HYPOPORT AG ist die Muttergesellschaft eines internetbasierten Finanzdienstleistungskonzerns mit den Geschäftsbereichen Privatkunden, Finanzdienstleister und Institutionelle Kunden.

Die HYPOPORT AG nimmt innerhalb des Konzerns die Aufgaben einer Strategie- und Managementholding wahr. Darüber hinaus erbringt die HYPOPORT AG über den Zentralbereich Informationstechnologie Softwareentwicklungen und andere IT-Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften und Dritte. Wesentlicher Schwerpunkt im Bereich Informationstechnologie ist die Neu- und Weiterentwicklung der EUROPACE-Plattform als internetbasierter Finanzmarktplatz. Darüber hinaus ist die HYPOPORT AG im Geschäftsbereich Finanzdienstleister für andere Finanzdienstleister tätig.

Das wesentliche operative Geschäft im HYPOPORT-Konzern erfolgt überwiegend über die in- und ausländischen Tochtergesellschaften.

Im Geschäftsbereich Privatkunden bietet der HYPOPORT-Konzern vor allem über die Tochtergesellschaften Dr. Klein, Vergleich.de und Qualitypool Privatkunden im Internet und ggf. mit telefonischer und persönlicher Beratung Bank- und Finanzprodukte verschiedener Bank- und Versicherungsunternehmen als Vermittler an.

Im Geschäftsbereich Finanzdienstleister betreibt die HYPOPORT AG vor allem über ihre Tochtergesellschaften HMM und Europace AG mit EUROPACE einen Marktplatz zur Vermittlung und zum Abschluss von Finanzierungsprodukten in Deutschland. Dieser Marktplatz beruht auf der selbst geschaffenen Software EUROPACE, die über ein integriertes System im Internet eine Vielzahl von Banken und anderen Produkthanbietern mit einer Vielzahl von Finanzberatern vernetzt. Der Marktplatz eröffnet Produkthanbietern den Zugang zu Vertriebsberatern zur Darstellung und Bewerbung ihrer Produkte und ermöglicht zusätzlich den schnellen, direkten Vertragsabschluss zwischen dem jeweiligen Produkthanbieter und dem Endkunden.

Im Geschäftsbereich Institutionelle Kunden umfasst die Vermittlung von Darlehen insbesondere an Wohnungsunternehmen sowie die finanzwirtschaftliche Betreuung von Immobilienfirmenkunden. Darüber hinaus werden Kunden aus der Wohnungswirtschaft, Kommunen sowie gewerbliche Immobilieninvestoren im Finanzierungsmanagement in der Portfoliosteuerung und zu gewerblichen Versicherungen beraten.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Berlin unter der Steuernummer 37 239 20499 geführt. Es besteht mit mehreren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis. Darüber hinaus ist die Gesellschaft jeweils für die Körperschaft- und Gewerbesteuer Organträger der Dr. Klein, Hypoport Systems, Qualitypool, GENOPACE und Europace AG.

Die letzte steuerliche Veranlagung zur Körperschaft- und Gewerbesteuer erfolgte für das Geschäftsjahr 2014.

Die im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossene steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2007 bis 2010 ergab hinsichtlich der Umsatzsteuer und der Verrechnungspreise keine wesentlichen Feststellungen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001 KND
1/2002

Lizenziert für BDO, Vertrag-Nr. 1602/0110/a/ff

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER HAFTUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN VOM 1. JANUAR 2002

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, bei Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine entsprechend höhere Haftungssumme anzubieten, wobei über einen dadurch entstehenden Prämienmehraufwand noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu treffen wäre.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft